

Münchener Lebensversicherungsbank

Aktiengesellschaft in München

Bezirks-Direktion für München und Südbayern

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale München, Lenbachplatz 2

Postcheckkonto: Amt München Nr. 2430 / Briefadresse: München I Postschloßbach 109

München 2 M, den 31. Juli 1937.

Kaufingerstr. 1/II (Roman Mayer-Haus), Fernruf 10528
Eingang Rosenstraße

Abteilung:
Sachverh./Lebensversicherungsantrag

Ihre Fhr. v.
Unser Fhr. v.

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h , Schriftsteller

D a c h a u - Udlding

Sandbergstr. 19

Wir bestätigen den Empfang Ihres bei unserer Gesellschaft durch Herrn Inspektor Gg. Lang-München gestellten Lebensversicherungsantrages, in dessen Prüfung wir eingetreten sind. Derselbe ist nach unserem Tarif A II beantragt und lautet über eine Versicherungssumme von

RM 10.000.--

Die jährliche Prämie beläuft sich einschliesslich staatlicher Versicherungssteuer und Hebegebühr auf RM 446.-- . Die Laufzeit Ihrer Versicherung beträgt 25 Jahre .

Der Ordnung halber gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass Vereinbarungen, welche von den Ihnen bekannten Bestimmungen des Tarifes, oder der Allg. Versicherungsbedingungen abweichen, nur dann Gültigkeit besitzen, wenn sie im Antrag vermerkt und von dem Vorstand der Gesellschaft schriftlich bestätigt worden sind.

Für das uns durch die Stellung des Antrages freundlichst entgegengebrachte Vertrauen danken wir bestens und bitten, unsere Gesellschaft im Kreise Ihrer Freunde und Bekannten ebenfalls zu empfehlen.

Wir bitten Sie, die vereinbarte kurze vertrauensärztliche Untersuchung durch Herrn Dr. med. Engert in Dachau vornehmen zu lassen. Letzterer ist entsprechend unterrichtet, im Besitze des auszufüllenden Formulars und erwartet Sie. Wir möchten nicht verfehlen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass durch die Vornahme einer vertrauensärztlichen Untersuchung, deren Kosten wir übernehmen, die übliche Wartefrist in Wegfall kommt.

Sollten Sie die Untersuchung nicht bis zum 10.8.37. vornehmen lassen, so nehmen wir an, dass Sie eine solche nicht wünschen. Wir werden den Antrag alsdann ohne Untersuchung in Bearbeitung nehmen, machen aber darauf aufmerksam, dass sich dann die genannte Prämie erhöht und die Bestimmung mit der üblichen Wartefrist in Kraft tritt.

Wir empfehlen uns Ihnen mit

Heil Hitler!

Münchener Lebensversicherungsbank A.-G.
Bezirksdirektion
für München und Südbayern

Münchener Lebensversicherungsbank

Aktiengesellschaft in München

Bezirks-Direktion für München und Südbayern

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale München, Lenbachplatz 2

Postcheckkonto: Amt München Nr. 2430 / Briefadresse: München I Postschließfach 109

Abteilung:

Betreff: Ihre Lebensversicherung.

Ihre Schr. v.

Unser Schr. v.

Herrn

Dr. Heinrich Zilllich

Dachau- Udding

Sandberg 19

München 2 M, 9.8.37.

Kaufingerstr. 1/II (Roman Mayer-Haus), Fernruf 10528
Eingang Rosenstraße

Wir danken Ihnen höfl. für Ihre Zuschrift vom 8.d.M. und erlauben uns Ihnen mitzuteilen, dass das Untersuchungs-Zeugnis heute bei uns eingelaufen ist. Den Vers.Schein werden wir Ihnen nach Ausfertigung sofort durch unsern Bez.Jnsp. Herrn Lang zustellen lassen.

Wie uns Herr Lang mitteilt, wollen Sie so liebenswürdig sein, unsere Gesellschaft in Ihren Bekanntenkreisen zu empfehlen und ihm bei seinem nächsten Besuch einige Jntressenten benennen.

Wir wären Ihnen dafür sehr zu Dank verbunden und verbleiben inzwischen, stets gerne zu Ihren Diensten bereit mit

Heil Hitler!

Sch.

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSBANK A.-G.
BEZIRKSDIREKTION
FÜR MÜNCHEN UND SÜDBAYERN
MÜNCHEN - KAUFINGERSTR. 2

30.12.1937

An die
Münchener Lebensversicherungsbank
München

Sehr geehrte Herren,

ich beauftragte heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank, München,
Ihnen auf Ihr Konto bei der Münchener Filiale der Deutschen Bank und
Discontogesellschaft, München,

Mark 437.-

zu überweisen. Diesen Betrag wollen Sie bitte mir als Prämienzahlung
/Versicherungsschein Nr. 260848, Tarif AIIImU/ gutschreiben.

Mit deutschem Gruss





Steuerersparnis
durch Lebensversicherung

i k g s

Eigentum der Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
in München.

Abdruck, auch auszugsweise, verboten.

ikgs

Seit der staatlichen Neuordnung Deutschlands ist unser Steueraufkommen in einem ständigen Aufstieg begriffen. Es bedurfte dazu nicht einmal des gefürchteten Anziehens der Steuererschraube. Die Hebung der Steuermoral vermochte in Verbindung mit einer beispiellosen Wiederbelebung der Wirtschaft eine Mehreinnahme an Steuer herbeizuführen, die den Staat in die Lage setzte, beim Umbau seines Steuerwesens dieses in verstärktem Maße auch zur Erfüllung der Aufgaben heranzuziehen, die das heutige Deutschland in sozialer und bevölkerungspolitischer Hinsicht stellt.

Die neue Steuergesetzgebung nimmt in vorbildlicher Weise durch eine kluge Ausgleichung in den Staffelnungen der verschiedenen Steuerarten fürsorglich Rücksicht auf die Familie, besonders die kinderreiche und auch die kleinen und mittleren Vermögen. Sie fördert die Bestrebungen nach vermehrter Familiengründung, Geburtenhebung und Vermögensbildung auch in den breiteren Volksschichten durch vielseitige Erleichterungen und Ermäßigungen der Steuerbeträge. In Erkenntnis der Tatsache, daß beispielsweise der Abschluß von Lebensversicherungen als Ausdruck des Willens zur Selbsthilfe des einzelnen Volksgenossen bei der Versorgung seiner und der Zukunft seiner Angehörigen dem Staat eine notwendige Beihilfe in seiner Sozialpolitik ist, gewährt er den Besitzern von Lebensversicherungen ganz erhebliche Steuer-Erleichterungen. Gerade im Abschluß einer Lebensversicherung kann sich der unserem Volke inne-

wohnende Spartrieb besonders vorteilhaft auswirken, werden dadurch doch Vermögenswerte geschaffen, die dem Einzelnen wie dem Volksganzen durch die werbende Tätigkeit und Arbeit des Kapitals wieder zugute kommen. Die Lebensversicherungsgesellschaften sind ein Sammelbecken der durch die vielen Versicherungen sich bildenden Vermögenswerte, für deren wirtschaftsfördernden Kreislauf durch alle Produktionszweige sie ständig besorgt sind.

Die Kenntnis der Vergünstigungen, welche die Lebensversicherung in steuerlicher Hinsicht genießt, ist noch nicht weit genug verbreitet. Deshalb unternehmen wir es, mit dieser Druckschrift der Allgemeinheit zur Unterrichtung zu dienen und gleichzeitig unseren Herren Mitarbeitern eine Unterlage an die Hand zu geben, die es ermöglicht, unsere Kunden streng sachlich und unter Wahrung aller Interessen zu deren Vorteil aufzuklären. Möge dieses kleine Werk in seinem gedrängten Rahmen seinen Zweck erfüllen und durch seine Aufklärung vielen unserer Volksgenossen und damit dem ganzen Volk durch eine weitgehende Förderung des Lebensversicherungsgedankens von Nutzen und Vorteil sein.

München, im Januar 1938.

Münchener Lebensversicherungsanstalt
Aktiengesellschaft in München



1. Die Lohnsteuer.

Stufe		Die Lohnsteuer beträgt bei einem							
Laufende Nr.	Monatslohn	ledigen Arbeit- nehmer	kindert. verhei- rateten Arbeit- nehmer	Arbeitsn., d. Kindererm. gewährt wird für:					
				1	2	3	4	5	
				Kind	Kind	Kind	Kind	Kind	
				RM	RM	RM	RM	RM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
15	261.00 — 273.99	33.02	15.86	11.96	8.58	5.72	0.78		
16	274.00 — 286.99	34.84	17.68	13.00	9.62	6.24	1.82		
17	287.00 — 299.99	37.96	19.50	14.04	10.40	6.76	3.12		
18	300.00 — 312.99	40.82	21.06	15.34	11.18	7.54	4.16		
19	313.00 — 325.99	43.42	22.62	16.38	11.96	7.80	4.42		
20	326.00 — 338.99	46.02	23.92	17.42	13.00	8.58	4.42		
21	339.00 — 351.99	48.36	25.48	18.46	13.78	9.10	4.68		
22	352.00 — 364.99	50.96	27.04	19.76	14.56	9.62	5.20	0.26	
23	365.00 — 377.99	53.56	28.60	20.80	15.34	10.40	5.20	1.04	
24	378.00 — 390.99	55.90	30.16	21.84	16.38	10.92	5.46	1.04	
25	391.00 — 403.99	58.50	31.72	22.88	17.16	11.44	5.72	1.30	
26	404.00 — 416.99	61.10	33.28	24.18	17.94	11.96	5.98	1.30	
27	417.00 — 429.99	63.44	34.84	25.48	18.72	12.74	6.24	1.30	
28	430.00 — 442.99	66.04	36.40	26.78	19.76	13.26	6.50	1.30	
29	443.00 — 455.99	68.38	38.48	28.34	20.54	13.78	7.02	1.30	
30	456.00 — 468.99	70.98	40.56	29.90	21.32	14.30	7.28	1.56	
31	469.00 — 481.99	73.58	42.64	31.98	22.88	15.08	7.54	1.56	
32	482.00 — 494.99	76.18	44.72	33.80	24.18	15.86	8.06	1.56	
33	495.00 — 507.99	78.52	46.80	35.88	26.00	16.64	8.54	1.56	
34	508.00 — 520.99	81.12	48.88	37.96	27.56	17.42	9.10	1.56	
35	521.00 — 533.99	83.46	50.96	39.78	29.38	18.20	9.62	1.56	
36	534.00 — 546.99	86.06	53.56	41.86	31.20	19.24	10.14	1.82	
37	547.00 — 559.99	88.18	55.64	43.94	33.28	20.28	10.92	1.82	
38	560.00 — 572.99	92.30	57.72	46.02	34.84	21.06	11.18	1.82	
39	573.00 — 585.99	95.42	59.80	47.84	36.40	21.84	11.70	1.82	
40	586.00 — 598.99	98.54	61.62	49.92	37.96	23.14	12.22	2.34	
41	599.00 — 611.99	101.66	63.44	51.48	39.52	23.92	12.74	2.34	
42	612.00 — 624.99	104.78	65.52	53.04	41.08	24.44	13.00	2.34	
43	625.00 — 637.99	107.90	67.60	54.60	42.64	25.48	13.52	2.34	
44	638.00 — 650.99	111.02	69.42	56.68	44.20	26.26	14.04	2.34	
45	651.00 — 663.99	114.14	71.24	58.50	45.76	26.78	14.56	2.60	
46	664.00 — 676.99	117.26	73.32	60.58	47.32	27.56	15.08	2.60	
47	677.00 — 689.99	120.38	75.40	62.40	48.88	28.08	15.60	2.60	
48	690.00 — 702.99	123.50	77.22	64.48	50.44	28.86	16.12	2.60	
49	703.00 — 715.99	126.62	79.04	66.30	52.00	29.64	16.64	3.12	
50	716.00 — 728.99	129.74	81.12	68.12	53.56	30.42	16.90	4.16	

Der Lohnsteuer unterliegen unselbständige Arbeitnehmer mit ihrem vollen Lohneinkommen gemäß der voraufgehenden Tabelle. Bei einem Einkommen von mehr als 8400 RM im Jahr muß der Lohnsteuerpflichtige auch eine Einkommensteuererklärung (siehe II.!) abgeben. In der Lohnsteuertabelle ist für allgemeine Werbungskosten und Sonderausgaben ein Betrag von monatlich 40.— RM bereits berücksichtigt. Dieser steuerfreie Pauschalbetrag teilt sich, umgerechnet auf das Jahr, auf in 200.— RM für Werbungskosten und 280.— RM für Sonderausgaben.

Unter die Werbungskosten fallen Beiträge zu Berufsständen, z. B. zur Deutschen Arbeitsfront, Ausgaben für berufliche Weiterbildung (z. B. auch für die Haltung von Fach- und Fortbildungszeitschriften), notwendige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, evtl. Aufwendungen für Berufskleidung (Monteuranzüge, Labordantenkittel usw.). Von diesen Ausgabeposten wird der steuerfreie Pauschalbetrag für Werbungskosten zu einem großen Teil in Anspruch genommen.

Unter Sonderausgaben fallen die Beiträge für

Sozialversicherungen (Krankenkasse, Erwerbslosenversicherung, Angestellten- bzw. Invalidenversicherung),

Unfallversicherung,

Haftpflichtversicherung,

Lebensversicherung,

Wittwen-, Waisen- und Sterbekassen und Bausparkassen.

Bei einem Monatsverdienst von 300.— RM wird der von der Versteuerung freigestellte Pauschalbetrag für Sonderausgaben in der Regel erschöpft. Der Gesetzgeber läßt es aber nicht bei der Steuerfreiheit des Pauschalbetrags allein, es sind im Einkommensteuergesetz Erhöhungen dieses Pausch-

betrages für Sonderausgaben vorgesehen und zwar bei entsprechendem Nachweis

	jährlich
für einen Ledigen	bis 500.— RM
" " kinderlos Verheirateten	" 800.— "
" " Verheirateten mit einem Kind	" 1100.— "
" " " " 2 Kindern	" 1500.— "
" " " " 3 "	" 2100.— "
" " " " 4 "	" 2900.— "
" " " " 5 "	" 3900.— "

für jedes weitere Kind 1000.— RM mehr.

Auf alle Fälle ist, auch über den Pauschbetrag hinaus, die Kirchensteuer absehbar.

Ist der Lohnsteuerpflichtige in der Lage, entsprechende steuerbegünstigte Mehraufwendungen zu belegen, dann hat er bei seinem zuständigen Finanzamt zwecks Berichtigung seiner Steuerkarte unter Vorlage derselben einen Antrag zu stellen. Dabei wird seitens der Behörde so vorgegangen, daß von den insgesamt nachgewiesenen Werbungskosten und Sonderausgaben der in der Lohnsteuertabelle bereits berücksichtigte ganze Pauschalbetrag von monatlich 40.— RM vorweg in Abzug gebracht wird; der sonach verbleibende Betrag für Werbungskosten und Sonderausgaben wird dann auf der Steuerkarte als vom steuerbaren Einkommen weiter abzuziehender Gehaltsteil bestätigt. Die Steuerermäßigung wirkt sich bei nachträglich fälligen Löhnen und Gehältern im Monat der Eintragung, bei Bezügen, die im voraus erhoben werden, erst zum nächstfälligen Zahlungstermin aus.

Die nach dem Lohnsteuergesetz als steuerfrei zugelassenen erhöhten Sonderausgaben stehen vor allem für abzuschließende Versicherungen zur Verfügung. Wenn auch der Ledige einen verhältnismäßig geringeren steuerfreien Be-

trag für Sonderausgaben hat, so wirkt sich bei ihm die Steuerermäßigung trotzdem fühlbar aus, da er an und für sich in die höchste Tarifklasse fällt. Es ist demnach im Interesse eines Ledigen gelegen, daß auch dieser die Steuerbegünstigungen ausnützt und nicht wartet, bis nach Gründung einer Familie die Sorgen für die Zukunft dringender geworden sind.

Nachstehende Beispiele zeigen die Auswirkung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die durch das Bestehen eines Lebensversicherungsvertrages ausgelöst wird:

1. Ein 30jähriger lediger Arbeitnehmer mit 300.— RM Monatseinkommen hat nach Stufe 18 der Lohnsteuertabelle eine Steuer von 40,82 RM zu bezahlen. Nützt er die Höchstgrenze der ihm nach dem Steuergesetz als steuerfrei zugestandenen Sonderausgaben aus, dann kann er eine Lebensversicherung mit einer Jahresprämie von ca. 300.— RM abschließen, die bei 25jähriger Dauer nach unserem Tarif A II m eine Versicherungssumme von 7000.— RM ergibt. Dafür beträgt die monatliche Prämie 24,85 RM. Die Entrichtung eines solchen Beitrages bringt den Versicherten von der Steuerstufe 18 in die Steuerstufe 16, in welcher er nur mehr 34,84 RM Steuer zu entrichten hat. Die Steuer-Ersparnis beträgt ohne Rücksicht auf eine etwaige Kirchensteuer 5,98 RM pro Monat oder 24 % der zu entrichtenden Prämie. Es bedeutet dies m. a. W., daß sich entweder die Versicherungsprämie in Wirklichkeit nur auf rund 18,90 RM pro Monat stellt oder, von der Versicherungssumme ausgehend, ein Betrag von rd. 1700.— RM unentgeltlich versichert ist.
2. Ein kinderlos verheirateter Arbeitnehmer, 30 Jahre alt, gleichfalls mit einem Monatseinkommen von 300.— RM, zahlt nach seiner Steuerstufe 21,06 RM Lohnsteuer. Bei Abschluß der gleichen Versicherung wie nach dem Bei-

spiel 1. ermäßigt sich seine Lohnsteuer jedoch auf 17,68 RM, er erspart also 3,38 RM oder 13,6 % der Prämie, was einer kostenlosen Versicherungssumme von rund 1000.— RM entspricht.

3. Bei höheren Einkommen wirkt sich die Steuer-Ersparnis stärker aus, da die Lohnsteuer mit jeder Stufe ansteigt. Bei 600.— RM Monatseinkommen zahlt beispielsweise ein kinderlos Verheirateter 63,44 RM Steuer. Schließt er im Alter von 40 Jahren nach Tarif A II in eine Lebensversicherung mit 25jähriger Dauer über 10000.— RM ab, so hat er dafür eine monatliche Prämie von 39.— RM zu bezahlen. Statt 63,44 RM würde die Steuer in diesem Falle nur 57,72 RM betragen. Die erzielte Ersparnis ist also 5,72 RM, was einer Prämien-Ersparnis von rund 15 % oder einer kostenlosen Versicherungssumme von 1600.— RM gleichkommt.
4. Ein gleichaltriger verheirateter Arbeitnehmer mit dem gleichen Einkommen von monatlich 600.— RM, dessen Familie noch ein Kind angehört, könnte, um die ihm gesetzlich gewährten Steuerermäßigungen in vollem Umfang zu genießen, nach unserem Tarif S II in eine Lebensversicherung mit 25jähriger Dauer in Höhe von 20000.— RM abschließen. Die monatliche Prämie würde sich auf 71,60 RM stellen. Dadurch käme der Versicherte von der Steuerstufe 41 mit einer Steuer von 51,48 RM in die Steuerstufe 35 mit nur 39,78 RM Steuer. Die Ersparnis wäre somit 11,70 RM oder 16 % der Prämie, d. h. es würden in diesem Falle 3200.— RM Versicherungssumme kostenlos versichert sein.

Diese Beispiele zeigen, daß in der Tat die Lebensversicherung, sowohl für Verheiratete wie für Unverheiratete, die billigste Sparanlage ist. Wir haben die Beispiele ganz willkürlich genommen. Die Steuervorteile, die sich für

Kirchensteuerzahler noch weiter erhöhen, gelten für alle Einkommenshöhen gemäß dem in Frage kommenden Familienstand, der aus der Steuerkarte ersichtlich ist.

Bei Lebensversicherungsabschlüssen, wie auch bei evtl. Erhöhungen schon bestehender Lebensversicherungen, kann die Kenntnis des Steuergesetzes und ein Hinweis auf die möglichen Steuer-Ermäßigungen nur fördernd für den Lebensversicherungsgedanken sein.

2. Die Einkommensteuer.

Einkommen		Die Einkommensteuer beträgt bei einem							Für jedes weitere Kind ermäßigt sich der Steuerbetrag der Spalte 9 um je
		Ledigen	finderlos Verheirateten	Steuerpflichtigen, dem Kinderermäßigung gewährt wird für					
				1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	
Stufe	Mittelbetrag	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
mehr als									
2850 bis	3150	3000	420	215	164	120	78	29	—
3150 "	3450	3300	486	254	189	140	91	49	—
3450 "	3800	3600	563	294	215	159	104	55	—
3800 "	4250	4000	640	342	249	185	122	63	13
4250 "	4750	4500	736	416	293	225	152	73	15
4750 "	5250	5000	832	490	344	265	182	90	17
5250 "	5750	5500	928	565	418	316	212	107	19
5750 "	6250	6000	1024	640	492	376	242	124	21
6250 "	6750	6500	1144	715	566	436	272	141	24
6750 "	7250	7000	1264	790	640	496	302	158	28
7250 "	7750	7500	1384	865	715	556	332	175	30
7750 "	8250	8000	1504	940	790	616	362	192	32
8250 "	8750	8500	1624	1015	865	685	392	210	72
8750 "	9250	9000	1744	1090	940	760	424	260	120
9250 "	9750	9500	1864	1165	1015	835	454	316	170
9750 "	10250	10000	1984	1240	1090	910	544	376	220
10250 "	10750	10500	2128	1330	1165	985	604	436	270
10750 "	11250	11000	2272	1420	1240	1060	670	496	328
11250 "	11750	11500	2416	1510	1330	1135	745	556	388
11750 "	12500	12000	2560	1600	1420	1210	820	616	448
12500 "	13500	13000	2848	1780	1600	1384	970	760	568
13500 "	14500	14000	3136	1960	1780	1564	1120	910	700
14500 "	15500	15000	3488	2180	1960	1744	1276	1060	850
15500 "	16500	16000	3840	2400	2180	1924	1456	1210	1000
16500 "	17500	17000	4192	2620	2400	2136	1636	1384	1150
17500 "	18500	18000	4544	2840	2620	2356	1816	1564	1312
18500 "	19500	19000	4960	3100	2840	2576	2004	1744	1492
19500 "	20500	20000	5376	3360	3100	2796	2224	1924	1672
20500 "	21500	21000	5792	3620	3360	3048	2444	2136	1852
21500 "	22500	22000	6208	3880	3620	3308	2664	2356	2048
22500 "	23500	23000	6688	4180	3880	3568	2892	2576	2268
23500 "	24500	24000	7168	4480	4180	3828	3152	2796	2488
24500 "	25500	25000	7648	4780	4480	4120	3412	3048	2708

Der Einkommensteuer unterliegen Personen, die sich zur Steuer selbst zu veranlagten haben. Das sind:

- a) Beruflich Selbständige, also z. B. Gewerbetreibende, Landwirte — beachte den einschlägigen Spezialtext unter IIa —, Angehörige der freien Berufe (Ärzte, Künstler, Rechtsanwälte, Architekten usw.) und solche Personen, die keinen Beruf ausüben und nur von Kapitalerträgen leben;
- b) jene unselbständigen Arbeitnehmer, deren Lohn=Einkommen den Betrag von 8400.— RM übersteigt;
- c) aber auch jene unselbständigen Arbeitnehmer, deren Einkommen jährlich bis zu 8400.— RM beträgt, die daneben aus Privatvermögen oder nebenberuflicher Tätigkeit Einnahmen von mehr als 300.— RM pro Jahr beziehen. Für ihr Einkommen aus ihrem unselbständigen Dienstverhältnis unterliegen diese Steuerpflichtigen bereits der Lohnsteuer, die einbehaltene Lohnsteuer wird auf die Einkommensteuer gemäß der Veranlagung voll angerechnet. Eine Rückerstattung evtl. zu viel bezahlter Lohnsteuer erfolgt nicht, auch wenn bei anderen Einkommensarten, wie beispielsweise bei Hausbesitz, Verluste nachgewiesen werden. Es ist deshalb immer ratsam, wenn sich auch solche Steuerpflichtige auf ihrer Lohnsteuerkarte nachweisbar höhere Werbungskosten und Sonderausgaben zur Berücksichtigung bei der Lohnsteuer vom Finanzamt vermerken lassen.

In der Einkommensteuererklärung werden die Werbungskosten der verschiedenen Einkunftsarten (Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetriebe, aus selbständiger Arbeit in freiem Beruf, Zinsertrag aus Privatvermögen oder aus Vermietung und Verpachtung) bereits abgesetzt. Die Werbungskosten sind jene Ausgaben, welche

im Rahmen der einschlägigen steuerpflichtigen Tätigkeit gemacht werden müssen. An Sonderausgaben kann der Einkommensteuerpflichtige ohne Nachweis einen Pauschalbetrag von 200.— RM pro Jahr absetzen. Kann er aber darüber hinausgehende Sonderausgaben nachweisen, ist er berechtigt, diese gemäß der nachstehenden Tabelle am steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen:

	Sährlich
Als Lediger	bis 500.— RM
„ kinderlos Verheirateter	„ 800.— „
„ Verheirateter mit einem Kind	„ 1100.— „
„ „ „ 2 Kindern	„ 1500.— „
„ „ „ 3 „	„ 2100.— „
„ „ „ 4 „	„ 2900.— „
„ „ „ 5 „	„ 3900.— „
für jedes weitere Kind 1000.— RM mehr.	

In diesen Abzugsbeträgen ist der Grundpauschalbetrag von 200.— RM enthalten.

Die Einkommensteuer wird jeweils auf einen Mittelbetrag abgestellt. Für ein Einkommen von 3800.— RM bis 4250.— RM wird z. B. ein Mittelbetrag von 4000.— RM, für ein solches von 8250.— RM bis 8750.— RM ein solcher von 8500.— RM und für ein Einkommen von 14500.— RM bis 15500.— RM ein solcher von 15000.— RM usw. bei der Besteuerung zugrundegelegt.

Einige Beispiele sollen auch hier die Vorteile zeigen, die eine Lebensversicherung in steuerlicher Hinsicht mit sich bringt:

1. Ein 30-jähriger lediger Geschäftsmann kommt auf ein steuerbares Einkommen von 4050.— RM; davon können

als Pauschale für Sonderausgaben 200.— RM abgesetzt werden, so daß sich ein Reineinkommen von 3850.— RM, für das der Steuermittelbetrag von 4000.— RM in Betracht kommt, ergibt. Die Steuer hierfür beträgt 640.— RM. Diesem Steuerpflichtigen steht aber noch ein Betrag von weiteren 300.— RM für Sonderausgaben pro Jahr zur Einkommensermäßigung zu. Kann er denselben ausnützen, indem er das Bestehen einer Lebensversicherung in entsprechendem Ausmaß nachweist, dann ermäßigt sich sein steuerbares Einkommen auf einen Mittelbetrag von 3600.— RM, woraus die Steuer nur 563.— RM beträgt. Das kommt einer Ersparnis von 77.— RM gleich. Als Dreißigjähriger bezahlt dieser Steuerpflichtige für eine Lebensversicherung von 7000.— RM nach unserem Tarif A II m mit 25jähriger Laufzeit eine jährliche Prämie von rund 300.— RM. Die Steuerersparnis kommt in diesem Falle einer Verbilligung der Lebensversicherungsprämie um 25,6 % gleich, m. a. W. es wäre ein Viertel der Versicherungssumme infolge der Steuerersparnis kostenlos.

2. Ein 40jähriger verheirateter Festbesoldeter mit 2 Kindern hat außer seinem Lohnneinkommen noch Einkünfte aus Kapitalvermögen und Grundbesitz in Gestalt eines Einfamilienhauses, dessen Nettomietwert zum Einkommen gerechnet werden muß. Zur Veranlagung kommt bei ihm nach Abzug von 200.— RM Pauschalsonderausgaben ein Betrag von 14600.— RM mit einem Mittelbetrag von 15000.— RM, der eine Steuer von 1744.— RM ergibt. Nach seinem Familienstand kann dieser Steuerpflichtige aber Sonderausgaben bis zur Höhe von 1500.— RM insgesamt, also über den Pauschalsatz von 200.— RM hinaus noch 1300.— RM, zur Einkommenssteuer-Verminderung in Anspruch nehmen. Dadurch kommt er auf einen zu versteuernden Einkommensmittelbetrag

von 13000.— RM, wofür die Steuer nur 1384.— RM oder um 360.— RM weniger beträgt. Er macht sich diese Steuervergünstigung auf folgende Weise nutzbar: Für sich selbst schließt er nach unserem Tarif S II m eine Lebensversicherung über 20000.— RM Versicherungs-
summe mit 25jähriger Laufzeit ab, wofür die Jahres-
prämie rund 806.— RM beträgt. Seine 2jährige Tochter versorgt er durch eine Heiratsversicherung über 5000.— RM gegen eine jährliche Prämie von rund 212.— RM, seinen 5jährigen Sohn durch eine Studien-
geldversicherung nach unserem Tarif S III m mit ebenfalls 5000.— RM, wofür bei 20jähriger Laufzeit der
Versicherung ein Prämienaufwand von jährlich 217.— RM entsteht. Diese 3 Versicherungen kosten jährlich ca.
1235.— RM; dazu tritt noch die Prämie für eine Familienkrankenversicherung mit rund 200.— RM jährlich und für eine Haftpflichtversicherung aus der Haltung eines kleinen Kraftwagens mit jährlich rund 100.— RM, so daß die Grenze für die Sonderauswendungen von 1500.— RM voll ausgenützt wird. Die dadurch erzielte Steuerersparnis, die, wie schon oben vermerkt, 360.— RM pro Jahr ausmacht, entspricht einer Verbilligung des Prämienaufwandes um rund 27 %, er genießt also den Versicherungsschutz für sich und seine Angehörigen zu einem Viertel kostenlos.

Je größer die Kinderzahl ist, umso höher sind die abzugsfähigen Sonderausgaben. Die dadurch ermöglichte Einsparung an Steuer muß es gerade dem Familienvater, der eine größere Kinderzahl zu versorgen hat, nahelegen, durch den Abschluß von Lebensversicherungen die Zukunft seiner Angehörigen sicherzustellen. Der Staat bietet ihm durch seine Steuergesetzgebung einen besonderen Anreiz, dabei den Weg über die Versicherung zu wählen. Diese ist bei einem etwaigen früheren Ableben nicht nur die sicherste

und in ihrer Verbindung mit den erzielbaren Steuerermäßigungen die vorteilhafteste Versorgungs-Einrichtung für die Familie, sondern auch für den alleinstehenden Ledigen das Ideal für die Sicherstellung des eigenen Lebensabends.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Steuervorteile gemäß den vorstehenden Beispielen auch hier durch die gleichzeitige entsprechende Ermäßigung der Kirchensteuer, die ja nach der Einkommensteuer bemessen wird, sich in Wirklichkeit noch günstiger stellen.



2a. Einkommensteuer der Landwirtschaft.

Bei der Einkommensteuer der Landwirte werden 2 Personengruppen unterschieden:

- a) buchführende Landwirte, deren Einkommen auf Grund ordnungsmäßigen Buchabchlusses sich ergibt und voll der Einkommensteuer unterliegt,
- b) nichtbuchführende Landwirte, deren Einkommen nach Durchschnittssätzen veranlagt wird. Diese werden wiederum nach zwei Gesichtspunkten steuerlich behandelt: Gesamteinkommen (aus Landwirtschaft und evtl. anderen Einkommensarten) mit über 8000.— RM werden voll der Steuer unterworfen, Gesamteinkommen unter 8000.— RM genießen eine Ermäßigung um 3000.— RM der landwirtschaftlichen Einkünfte.

Bei den buchführenden Landwirten gilt das unter „II. Einkommensteuer“ Gesagte. Aber auch die nichtbuchführenden Landwirte können die erhöhten Sonderausgaben zu Zwecken der Steuerersparnis voll beanspruchen. Sie können ja sogar erreichen, daß sie unter 8000.— RM Einkommengrenze kommen und dadurch noch einmal eine Steuerbegünstigung durch die Ansetzung eines um 3000.— RM geringeren Einkommens erfahren.

Die Errechnung des Einkommens der nichtbuchführenden Landwirte ist eine ganz neuartige:

Als Grundbetrag wird zunächst der 18. Teil des landwirtschaftlichen Einheitswertes genommen. (Wir wollen von der nur geringe Abweichungen zeigenden Ausnahmebestimmung für Kleinstbetriebe, deren Einheitswert nur nach einem Mindestwert festgesetzt ist, absehen.) Dazu kommen als Hinzurechnungen:

Arbeitswert des Betriebsinhabers, der mindestens 1000.— RM beträgt (die Sätze werden vom jeweiligen Landesfinanzamt festgesetzt).

Arbeitswert der Ehefrau mit 400.— RM.

Arbeitswert der Familienangehörigen über 17 Jahren (Kinder und Verwandte jeglicher Art) mit dem halben Wert des ortsüblichen Arbeitslohns eines Knechtes bezw. einer Magd. Bei Kindern und Familienangehörigen zwischen 17 und 21 Jahren, für die Kinderermäßigung gewährt wird, muß der volle ortsübliche Arbeitslohn dazugesetzt werden.

Schließlich sind noch hinzuzurechnen evtl. vereinnahmte Pachtzinsen und Betriebseinkünfte, soweit sie 500.— RM überschreiten, aus Nebenbetrieben, Fuhrleistungen usw.

Ferner gehören zur Ermittlung des Einkommens alle sonstigen Einkünfte aus Kapitalerträgen (Pfandbriefe oder Mieten) usw. gekürzt wird das Gesamteinkommen um Pauschal 200.— RM Sonderausgaben, sofern nicht höhere Sonderausgaben nachgewiesen werden.

Beispiel: Ein steuerpflichtiger Landwirt hat ein Einkommen von 8300.— RM nach Abzug der Pauschale für Sonderausgaben. Durch Abschluß von Lebensversicherungen usw. erhöhen sich die Sonderausgaben um 500.— RM, er hätte demnach nur ein Einkommen von 7800.— RM. In diesem Fall würde er von seiten des Finanzamts 3000.— RM Einkommen weniger zu versteuern haben, also nur aus 4800.— RM Steuer zahlen. Die Steuerersparungen wären so groß, daß er seine Prämien dabei fast einsparen könnte. Bei 8300.— RM Einkommen, demnach aus dem Mittelbetrag 8500.— RM, zahlt ein kinderlos verheirateter Landwirt 1015.— RM, mit einem Kind 865.— RM, mit 2 Kindern 685.— RM Steuern.

Bei 4800.— RM aus einem Steuermittelbetrag von 5000.— RM zahlen die gleichen Personen 490.— RM

bezw. 344.— RM bezw. 265.— RM Steuer im Jahr.
Die Ersparnis wäre

- 525.— RM bei einem Verheirateten ohne Kind,
- 521.— RM bei einem Verheirateten mit 1 Kind,
- 420.— RM mit 2 Kindern.

Mit Leichtigkeit könnte jedoch der Steuerpflichtige durch einen Prämienaufwand von nur 100.— RM mehr unter 4750.— RM kommen und würde dann aus der Mittelstufe von 4500.— RM nur 416.— RM bezw. 293.— RM bezw. 225.— RM zahlen, was eine weitere Ersparnis von 74.— RM bezw. 51.— RM bezw. 40.— RM bedeuten würde. Mit 500.— oder 600.— RM Prämie kann aber je nach dem Alter des Versicherten und nach der Laufdauer eine Versicherung von 10—15000.— RM abgeschlossen werden. Gerade bei Erbhofbauern ist der Abschluß von Lebensversicherungen, der noch dazu diese bedeutende Steuerermäßigung nach sich zieht, ein besonderer Anreiz, um nachgeborenen Kindern Aussteuer oder Vermögenswerte zuzuführen, die im allgemeinen nicht aus einem Erbbauernhof herausgezogen werden können. Zu bemerken ist noch, daß bei Besteuerung von nichtbuchführenden Landwirten die Einkommensteuer immer für mehrere Jahre gleichbleibend festgesetzt wird, zeitlich zusammenfallend mit der Einheitsbewertung. Änderungen der Steuern bedürfen in diesen Fällen demnach z. B. nur bei Verheiratung, bei Geburten, Todesfällen, wie auch bei Erhöhung der Sonderausgaben eines Antrags an das zuständige Finanzamt.

3. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die Grundlage der Besteuerung bei einer Schenkung unter Lebenden ist die gleiche wie bei Erbschaftsanfall. Auch hier sieht der Gesetzgeber einen Schutz für die kleinen und mittleren Vermögen durch eine gerechte Staffelung und Freigrenzen vor, so daß in gegebenen Fällen überhaupt keine Steuer zu zahlen ist. Bei Feststellung der Freigrenze ist zu berücksichtigen, daß Schenkungen und Erbanfälle zusammen zu rechnen sind, soweit sie innerhalb einer Frist von 10 Jahren erfolgen. Die Steuerklassen, die das Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker bzw. Erblasser berücksichtigen, sind folgende:

Zur Klasse I zählen

- a) der Ehegatte,
- b) die ehelichen Kinder,
- c) Adoptivkinder und durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder,
- d) Stiefkinder,
- e) die unehelichen Kinder für den Erwerb von der Mutter, bei Anerkennung der Vaterschaft auch vom Erwerb des Vaters her.

Zur Klasse II zählen die direkten Abkömmlinge der Personen der vorgenannten Klassen I b, c, d und e, die Adoptivkinder jedoch nur, wenn sich die Annahme auf die Abkömmlinge erstreckt.

Zur Klasse III zählen

- a) die Eltern, Großeltern und weiteren Voreltern,
- b) die Stiefeltern,
- c) die voll- und halbbürtigen Geschwister.

Zur Klasse IV zählen

- a) die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (Nichten und Neffen),
- b) die Schwiegereltern,
- c) die Schwiegerkinder.

Zur Klasse V zählen alle übrigen Erwerber.

Hervorzuheben ist, daß bei Erbschaftsanfall oder Schenkung an den Ehegatten des Schenkers oder Erblassers völlige Steuerfreiheit eintritt, wenn Kinder aus der Ehe vorhanden sind, oder Personen, denen die Rechtsstellung ehelicher Kinder zu beiden Eheparteien zusteht oder Abkömmlinge von vorstehenden beiden Personengruppen. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt des Erbschaftsanfalls Kinder erwartet werden, die jedoch erst später lebend geboren werden.

Der Steuertarif sieht Freigrenzen vor, die nach den Steuerklassen I—V abgestuft sind.

Dazu bemerken wir, daß im allgemeinen die Klassen I mit III von besonderer Bedeutung sind. Es ist ersichtlich, daß für den Ehegatten und die Kinder je 30000.— RM überhaupt erbschaftssteuerfrei sind. Für die Abkömmlinge der Klasse I (Enkelkinder) sind je 10000.— RM steuerfrei.

Nachstehend folgt ein Auszug aus dem Schenkungs- und Erbschaftssteuertarif:

Erbchaft bis einschließlich Reichsmark	in der Steuerklasse				
	I	II	III	IV	V
	vom Hundert				
500	frei	frei	frei	frei	frei
2 000	frei	frei	frei	frei	14
5 000	frei	frei	6	8	14
10 000	frei	frei	6	8	14
20 000	frei	5	7,5	10	16
30 000	frei	6	9	12	18
40 000	3,5	7	10,5	14	20
50 000	4	8	12	16	22
100 000	4,5	9	13,5	18	24
150 000	5	10	15	20	26
200 000	5,5	11	16,5	22	28
300 000	6	12	18	24	30
400 000	6,5	13	19,5	26	32
500 000	7	14	21	28	34
600 000	7,5	15	22,5	30	36
700 000	8	16	24	32	38
800 000	8,5	17	25,5	34	40
900 000	9	18	27	36	42
1 000 000	9,5	19	28,5	38	44
2 000 000	10	20	30	40	46
4 000 000	11	21	32	42	48
6 000 000	12	22	34	44	51
8 000 000	13	23	36	46	54
10 000 000	14	24	38	48	57
darüber	15	25	40	50	60

Wir erwähnen das Erbschaftssteuergesetz deshalb im Zusammenhang mit dem Abschluß von Lebensversicherungen, um zu zeigen, daß bei Abschluß allerdings von größeren Versicherungssummen auch eine Erbschaftsteuer aus der Versicherungssumme anfallen kann. Der Abschluß einer Lebensversicherung wird aber beim Vorhandensein sonstiger größerer Vermögenswerte auch eine sehr vorteilhafte Bedeutung haben. Angenommen es handelt sich um Vermögenswerte, welche über den Freigrenzen liegen, die aber irgendwie gebunden sind, z. B. Geschäftsvermögen oder Immobilienbesitz, so daß bei Eintritt des Steueranfalles oft Schwierigkeiten eintreten, mangels flüssiger Mittel die Steuerschuld bezahlen zu können. In diesem Falle hilft der rechtzeitige Abschluß einer Lebensversicherung, da auf diese Weise sofort greifbare Gelder fällig werden. Angenommen, ein Kind erbt ein Vermögen von 70000.— RM, bestehend aus Geschäftsvermögen und Immobilienbesitz. Die Steuer würde hierfür nach Klasse I zu berechnen sein und da der Erbanfall zwischen 50000.— und 100000.— RM liegt, für den die Freigrenze überschreitenden Betrag 4,5 % ausmachen. Frei sind 30000.— RM, so daß 40000.— RM zur Versteuerung mit 4,5 % gelangen. Die Steuer beträgt in diesem Falle also 1800.— RM. Beim Vorliegen eines entsprechenden Lebensversicherungsabschlusses von etwa 2000.— RM könnte ohne Schwierigkeiten diese Steuer beallichen werden. Zu erwähnen ist, daß allerdings auch die fällige Lebensversicherungssumme zum Nachlaß hinzugerechnet werden muß.

Fühlbarer würde sein, wenn der Steuerfall laut Klasse II (Enkelkinder) in Betracht käme. Hier ist der steuerfreie Betrag nur 10000.— RM. Bei einer Erbschaft von 70000.— RM müßten demnach 60000.— RM mit 8 %, d. s. 4800.— RM versteuert werden, welcher Betrag eine Lebensversicherung von 5000.— RM notwendig macht.

Bei Nachlasschaften industrieller Vermögen oder von Immobilienbesitzen, die meistens wenig Barkapital, aber hohe in Betrieben oder sonstigen festen Anlagen investierte Werte darstellen, erweist sich zur Ermöglichung der fälligen Erbschaftssteuerzahlung der zeitige Abschluß einer entsprechenden Lebensversicherung besonders vorteilhaft, ja fast unentbehrlich. Angenommen ein Industrieller hinterläßt seiner Ehefrau, seinem Kinde oder seinen Kindern je 250 000.— RM, so würden unter Berücksichtigung der Freigrenze 6 % aus 220 000.— RM, d. s. 13 200.— RM, Steuer zu zahlen sein und eine Lebensversicherung in Höhe von 14 000.— RM zweckmäßig erscheinen lassen. Mit dem Fälligwerden einer solchen Versicherungssumme könnte die Erbschaftssteuer sofort bar beglichen werden, ohne daß dafür Werte der Veräußerung anheimfallen müßten. Solche Lebensversicherungen können vom Erblasser zu absoluter Sicherung ihres Zweckes auch so abgeschlossen werden, daß das Reich bis zur Höhe der anfallenden Erbschaftssteuer zur Deckung seiner Ansprüche hieraus fest begünstigt sein soll.

Nicht zu vergessen ist, daß das Bestehen einer Lebensversicherung während deren Laufzeit auch die ganzen Vorteile einer erheblichen Einkommensteuer-Ersparnis mit sich bringt. (Siehe II. und II. a Einkommensteuer.)



4. Vermögenssteuer.

Die Vermögenssteuer beträgt $\frac{1}{2}$ % des steuerpflichtigen Vermögens. Aber auch hier sind zum Schutze kleinerer Vermögen Freigrenzen vom Gesetzgeber gezogen und zwar bis 10000.— RM für den Steuerpflichtigen. Diese Freigrenze erhöht sich bei Verheirateten für jede zum Haushalt zählende Person, also Ehefrau, minderjährige Kinder usw., um weitere 10000.— RM. Ein verheirateter Steuerpflichtiger mit Frau und 2 minderjährigen Kindern hat demnach 40000.— RM Vermögen steuerfrei.

Auch die Lebensversicherung zählt bei der Vermögenssteuerveranlagung zum Vermögenswert, allerdings nicht in Höhe der wirklich eingezahlten Prämien, sondern nur in Höhe des sogenannten Rückkaufswertes. Während beispielsweise Ersparnisse, die in baren Geldern bei Sparkassen oder Banken oder in Wertpapieren angelegt sind, ganz als Vermögensteile eingesezt werden müssen, wird für laufende Lebensversicherungen nur der erheblich geringere Rückkaufswert, welcher von der Versicherungsgesellschaft auf Anfordern stets bekanntgegeben wird, für die Vermögenssteuer herangezogen. Also auch die Vermögenssteuer stellt sich günstiger, wenn das Kapital in Form einer Lebensversicherung angelegt wird.

5. Körperschaftsteuer.

Alle körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmungen, d. i. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften auf Aktien und gewöhnliche Kommanditgesellschaften, ferner juristische Personen, wie Vereine mit gewerblicher Zwecktätigkeit und Genossenschaften, haben ihren Reingewinn nach dem Körperschaftsteuergesetz zu versteuern. Bekanntlich wurde 1936 dieser Steuersatz auf 30 % erhöht. Außer der Körperschaftsteuer haben diese gewerblichen Unternehmungen aus ihrem körperschaftsteuerpflichtigen Einkommen noch Gewerbeertragssteuer und Gemeindeumlagen zu zahlen. Diese zusammen steuern einen großen Teil des Gewinnes weg, umso mehr nur in beschränktem Maße nach den Vorschriften der Steuergesetze Abschreibungen und Reserven steuerfrei gebildet werden können. Eine soziale Betätigung gibt einem Betrieb aber die Möglichkeit, durch freiwillige Leistungen an die Gefolgschaftsmitglieder von vornweg den etwaigen Reingewinn zu schmälern. Steuerfreie Zuwendungen solcher Art entstehen insbesondere durch den Abschluß von geeigneten Lebensversicherungen in Form einer Gefolgschaftsversicherung als Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung der Betriebsangehörigen, wofür wir jederzeit gerne mit Spezialangeboten zur Verfügung stehen.



Die vorliegende Druckschrift zeigt, daß der Abschluß von Lebensversicherungen auch von der steuerlichen Seite aus betrachtet im Interesse des Einzelnen und seiner Angehörigen gelegen ist. Eine Lebensversicherung gibt das beruhigende Gefühl, für alle Wechselfälle des Lebens Vorsorge geschaffen zu haben, befreit deshalb von Sorgen um die Zukunft und macht damit das Leben unbeschwerter und schöner.

Die Kosten einer Lebensversicherung — dazu gehören auch die Familien-, Studiengeld- und Heiratsversicherungen — sind heute für jedermann erschwinglich. Durch die vom Gesetzgeber gewährten Steuerermäßigungen bilden sie den vorteilhaftesten und damit billigsten Weg zum Sparen. Die Kapitalanlage in Form der Lebensversicherung ist eine vollständig gesicherte. Die Gesellschaften unterstehen hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit, den Kapitalanlagen und ihrer Vermögensverwaltung der staatlichen, die Interessen der Versicherten vertretenden Kontrolle und Aufsicht durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung und Sparkassen.

Auch wir führen alle Einrichtungen für die Lebensversicherung, bieten günstige Prämien und entgegenkommende Versicherungsbedingungen. Erholen Sie sich deshalb vor Abschluß von Lebensversicherungen gleich welcher Art Vorschläge bei unserer Anstalt, die gerne bereitwilligst und unverbindlich erteilt werden.

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.

München 23, Leopoldstraße 6 am Siegestor



Überreicht durch:

Münchener Lebensversicherungsanstalt A.-G.

Barthelmeckstr. 1

für München und Südbayern

München - Kaulingerstraße 1



**Münchener
Lebensversicherungsbank A.-G.
in München**

Grundkapital 4 Millionen Reichsmark

Unter sämtlichen Versicherungsarten ist die
abgekürzte Lebensversicherung
im Sinne unserer Tarife A II m/o die
beliebteste Versicherungsform.

Unbedingte Auszahlung eines beliebig hohen Kapitals entweder beim Ablauf einer von vornherein bestimmten Dauer oder schon bei früherem Ableben des Versicherten.

Der Tarif A II bietet die
**zweckmäßigste Hinterbliebenen-
und Altersversorgung**
und ist als
Kreditmittel
unentbehrlich für jedermann.

Je jünger man der Versicherung beitrifft, umso billiger sind die Prämien.

**Münchener
Lebensversicherungsbank
Aktiengesellschaft in München**
am Siegestor



Tarif A II m
(mit ärztlicher Untersuchung)

Tarif A II o
(ohne ärztliche Untersuchung)

Abgekürzte Lebensversicherung
auf den Todes- und Erlebensfall

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode, spätestens nach Ablauf der gewünschten Versicherungsdauer. Die Prämien sind bis zum Ende des beim Tode laufenden Versicherungsjahres, längstens jedoch bis zum Ablauf der gewählten Versicherungsdauer zu entrichten.

Mit Gewinnbeteiligung

$$427 \times 25 = 12.370$$

Tarif A II m

Jährliche Prämien für die Versicherungssumme 1.000

Die Prämien ermäßigen sich bei einer Versicherungssumme von 3000–4999 um 2⁰/₁₀₀, von 5000–9999 um 3⁰/₁₀₀, von 10000–19999 um 4⁰/₁₀₀, von 20000–49999 um 5⁰/₁₀₀ und ab 50000 um 6⁰/₁₀₀ der Versicherungssumme.

Eintritts- Alter	Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode, spätestens nach					Eintritts- Alter
	15	20	25 Jahren	30	35	
15	69.20	50.60	39.80	32.90	28.40	15
16	69.50	50.90	40.10	33.20	28.70	16
17	69.80	51.20	40.30	33.50	29.00	17
18	70.00	51.30	40.50	33.70	29.20	18
19	70.10	51.40	40.60	33.80	29.40	19
20	70.10	51.40	40.60	33.90	29.50	20
21	70.10	51.40	40.70	34.00	29.60	21
22	70.10	51.40	40.70	34.00	29.70	22
23	70.10	51.40	40.80	34.20	29.90	23
24	70.10	51.50	40.90	34.30	30.10	24
25	70.10	51.60	41.00	34.50	30.30	25
26	70.20	51.70	41.20	34.70	30.60	26
27	70.30	51.90	41.40	35.00	31.00	27
28	70.40	52.10	41.60	35.30	31.30	28
29	70.60	52.30	41.90	35.60	31.70	29
30	70.80	52.50	42.20	36.00	32.20	30
31	71.00	52.80	42.50	36.30	32.70	31
32	71.20	53.00	42.80	36.80	33.20	32
33	71.40	53.30	43.20	37.20	33.70	33
34	71.70	53.60	43.60	37.70	34.40	34
35	72.00	54.00	44.00	38.30	35.00	35
36	72.30	54.30	44.50	38.90		36
37	72.60	54.80	45.00	39.50		37
38	72.90	55.20	45.60	40.20		38
39	73.30	55.70	46.20	41.00		39
40	73.70	56.20	46.90	41.90		40
41	74.20	56.80	47.70			41
42	74.70	57.50	48.50			42
43	75.20	58.20	49.30			43
44	75.80	58.90	50.30			44
45	76.40	59.70	51.30			45
46	77.10	60.70				46
47	77.90	61.70				47
48	78.80	62.80				48
49	79.80	64.10				49
50	81.00	65.40				50
51	82.20					51
52	83.50					52
53	84.90					53
54	86.40					54
55	88.00					55

Unfallzusatz- versicherung:

Normalprämie 1¹/₂ 0⁰/₁₀₀
Doppelte Summe bei Unfalltod vor
Vollendung des rechnermäßigen 65.
Lebensjahres.

Tarif A II m

Jährliche Prämien für die Versicherungssumme 1.000

Die Prämien ermäßigen sich bei einer Versicherungssumme von 3000–4999 um 2⁰/₁₀₀, von 5000–9999 um 3⁰/₁₀₀, von 10000–19999 um 4⁰/₁₀₀, von 20000–49999 um 5⁰/₁₀₀ und ab 50000 um 6⁰/₁₀₀ der Versicherungssumme.

Eintritts- Alter	Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode, spätestens im					Eintritts- Alter
	50.	55.	60. Lebensjahr	65.	70.	
15	28.40	25.00	22.60	21.10	20.10	15
16	29.30	25.90	23.40	21.70	20.70	16
17	30.70	26.80	24.20	22.40	21.20	17
18	31.90	27.70	24.90	23.00	21.80	18
19	33.10	28.60	25.60	23.60	22.30	19
20	33.90	29.50	26.20	24.10	22.70	20
21	35.20	30.40	26.90	24.70	23.20	21
22	36.60	31.40	27.70	25.30	23.70	22
23	38.10	32.50	28.50	25.90	24.30	23
24	39.70	33.60	29.40	26.60	24.90	24
25	41.00	34.50	30.30	27.40	25.60	25
26	43.00	35.90	31.40	28.20	26.30	26
27	45.20	37.40	32.50	29.10	27.00	27
28	47.60	39.00	33.70	30.10	27.80	28
29	50.20	40.80	35.00	31.10	28.70	29
30	52.50	42.20	36.00	32.20	29.60	30
31	55.70	44.20	37.40	33.30	30.60	31
32	59.30	46.50	39.00	34.60	31.60	32
33	63.20	49.00	40.70	35.90	32.70	33
34	67.70	51.70	42.60	37.30	33.80	34
35	72.00	54.00	44.00	38.30	35.00	35
36		57.20	46.20	39.90	36.30	36
37		60.80	48.50	41.60	37.70	37
38		64.90	51.10	43.40	39.20	38
39		69.50	53.90	45.40	40.70	39
40		73.70	56.20	46.90	41.90	40
41			59.60	49.20	43.60	41
42			63.30	51.70	45.50	42
43			67.40	54.30	47.50	43
44			72.10	57.30	49.60	44
45			76.40	59.70	51.30	45
46				63.20	53.80	46
47				67.20	56.50	47
48				71.50	59.50	48
49				76.40	62.70	49
50				81.00	65.40	50
51					69.30	51
52					73.50	52
53					78.10	53
54					83.30	54
55					88.00	55

Ratenzahlung:

Bei halbjährl. Zahlung 2⁰/₁₀₀ Zuschlag
„ vierteljährl. „ 4⁰/₁₀₀ „
„ monatlicher „ 6⁰/₁₀₀ „
unter 2000 RM Vers.-Sa. 8⁰/₁₀₀ „

Obige Prämiensätze erhöhen sich für Tarif A II o

(ohne ärztliche Untersuchung) um 2⁰/₁₀₀

Beitragsrechnung

für die am

1. Juli 1938

fällige Prämie.

Vers.-Schein Nr. 260848

Geschäftsstelle Mehn. I/117

Vers.-Summe 10.000.-- / 7.37 / AILmU

Herrn Dr. Heinrich Zillich

Schriftsteller

Dachau-Udding

Sandbergstr. 19

jährl. 437.-- Prämie

8.75 Steuer

-.20 Gebühr

445.95 Summe

437.- bez.

8.95 Rest

Die Prämie lt. obenstehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

Quittung

Obigen Betrag empfangen

Ort u. Datum:

Unterschrift:

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Kass. N. N. N. N. N.

Zahlung bitten wir die gegenständliche Quittung zu leisten.

Bitte wenden!

Steuerermäßigung.

Nach dem Einkommensteuergesetz vom Jahre 1934 können Beiträge für Lebensversicherungen vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Bei Lohnsteuerpflichtigen sind monatlich 40.— RM. und bei selbst zu Veranlagenden jährlich 200.— RM. als Werbungskosten lt. Gesetz bereits berücksichtigt. Soweit diese Beträge durch Lebensversicherungsprämien überschritten werden, können sie am Gesamteinkommen wie folgt gekürzt werden:

Die Abzüge für Versicherungsbeiträge dürfen bis zur Höhe von 500.— RM. jährlich für den Versicherungsnehmer vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Bei Verheirateten erhöht sich diese Summe weiter um

300.— RM. für die Ehefrau,
300.— RM. für das erste Kind,
400.— RM. für das zweite Kind,

600.— RM. für das dritte Kind,
800.— RM. für das vierte Kind,
je 1000.— RM. für das fünfte und
jedes weitere Kind.

Wir möchten nicht verfehlen, unsere Versicherten auf diese Steuerermäßigungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Infolge des Steuernachlasses verbilligt sich die Lebensversicherung nicht unerheblich. Machen auch Sie sich diese Tatsache zu Nutzen durch Erhöhung Ihrer Lebensversicherung!

i k g s

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Aktienkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankkonto: Deutsche Bank
Sitzale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München 2430
Fernruf Nummer 10528

Abteilung:

Betreff: Vers.Nr. 260848

Ihr/Unser Schr. v.

München 2 M, den 14. Juli 1938.

Kaufingerstr. 1/II (Roman Mayr-Haus), Ling. Rosenstr.
Briefadresse: München I Postschloßbach 109

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
Schriftsteller

D a c h a u - Udlding
Sandbergstr. 19

Wir machen Sie höflichst darauf aufmerksam, dass
am 1. ds.Mts. eine weitere Jahresprämie zu Ihrer obigen
Versicherung in Höhe von RM 445.95
fällig wurde. Hierauf haben wir Ihre Zahlung
vom Januar ds.Jhrs. in Höhe von " 437.--
verrechnet, sodass heute lediglich noch ein
Restbetrag von RM 8.95
=====

zu zahlen ist. Dieser setzt sich zusammen aus
der Versicherungssteuer mit RM 8.75
und einer Gebühr von " -.20
zusammen also RM 8.95
=====

Wir bitten Sie höflichst uns diesen Betrag mittels beiliegender
Zahlkarte zu überweisen, damit wir Ihnen die liquidierte Rechnung
zustellen können.

Heil Hitler!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Die Bezirksdirektion:

M. F. 38
W. B. 1938

J/T

i k g s

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

Vorstand: Hans Hörmann, Direktor. Vorsitz des Aufsichtsrats: Dr. Theodor von Winterstein, Regierungspräsident i. R.

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postfachamt des Empfängers vermerken)

Bayern lt Brief vom
14.7.38

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

8 Reichs- *95* Pf
mark
(in Ziffern)

für

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Bezirks-Direktion München

in **München**

Postvermerk

8534
Aufgabennummer

Ullrich
Postannahme



**Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG**

Bezirks - Direktion München

Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale München, Lenbachplatz 2

Postcheckkonto: Amt München Nr. 2430. — Fernruf 1 05 28

Abteilung:

Betreff: Vers.Nr. 260 848

Ihr/Unser Schr. v.

München 2 M, den 18. Juli 1938

Baufingerstraße 1/II (Roman Mayr-Haus), Eingang Rosenstraße
Briefadresse: München 1 Postfach 109

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller

Dachau-Udding
Sandbergstr.19.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Postschecküberweisung vom 16.ds.Mts. in Höhe von RM 8.95 und übermitteln Ihnen in der Anlage die quittierte Jahresprämienrechnung per 1.7.38 zur gefl.Bedienung.

Heil Hitler.

Münchener

Lebensversid. Anstalt AG

Die Bezirksdirektion:

Anl.
J/Ka.

i k g s

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

Vorstand: Hans Görmann, Direktor. Vorsitz der Aufsichtsrats: Dr. Theodor von Winterstein, Regierungspräsident i. R.

Beitragsrechnung

für die am

1. Juli 1939

fällige Prämie.

Vers.-Schein Nr. 260848

Geschäftsstelle Mchn. I/117

jährl. 437.-- Prämie

Vers.-Summe 10.000.-- /7.37 /AllmU

8.75 Steuer

Herrn Dr. Heinrich Zillich

-.20 Gebühr

Schriftsteller

445.95 Summe

Starnberg-Mühlberg

Jos. Fischhaberstr. 15

Die Prämie lt. obenstehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

1. 30.6.

Quittung

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Obigen Betrag empfangen

Ort u. Datum:

4. JUL 1939

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Unterschrift Bezirksdirektion für München u. Südbayern

Karl Könnemann

Zahlung bitten wir nur gegen ordnungsgemäß vollzogene Quittung zu leisten.

Bitte wenden!

Steuerermäßigung.

Nach dem Einkommensteuergesetz vom Jahre 1934 können Beiträge für Lebensversicherungen vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Bei Lohnsteuerpflichtigen sind monatlich 40.— RM. und bei selbst zu Veranlagenden jährlich 200.— RM. als Werbungskosten lt. Gesetz bereits berücksichtigt. Soweit diese Beträge durch Lebensversicherungsprämien überschritten werden, können sie am Gesamteinkommen wie folgt gekürzt werden:

Die Abzüge für Versicherungsbeiträge dürfen bis zur Höhe von 500.— RM. jährlich für den Versicherungsnehmer vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Bei Verheirateten erhöht sich diese Summe weiter um

300.— RM. für die Ehefrau,

300.— RM. für das erste Kind,

400.— RM. für das zweite Kind,

600.— RM. für das dritte Kind,

800.— RM. für das vierte Kind,

je 1000.— RM. für das fünfte und
jedes weitere Kind.

Wir möchten nicht verfehlen, unsere Versicherten auf diese Steuerermäßigungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Infolge des Steuernachlasses verbilligt sich die Lebensversicherung nicht unerheblich. Machen auch Sie sich diese Tatsache zu Nutzen durch Erhöhung Ihrer Lebensversicherung!

i k g s

3. Juli 1940

An die
Münchner Lebensversicherungsanstalt A. G.
Bezirksdirektion München

Sehr geehrte Herren!

Ich liess Ihnen durch die Dresdner Bank die laufende Prämie für die von meinem Mann bei Ihrer Anstalt abgeschlossenen Lebensversicherung zuschicken. Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass mein Dr. Heinrich Zillich /Versicherungsschein Nr 260848/ mit dem 24. Juni zum aktiven Wehrdienst eingezogen ist. Ich bitte Sie, mir Auskunft darüber zu geben, ob sich dadurch die Höhe der von mir nun schon bezahlten Prämie nicht senkt?

Heil Hitler!

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegenstand: *) Brief *) Nr. 892

Nachnahme:	RM	RM	RM	RM	RM
Wert oder Betrag:				RM	RM
Empfänger:	Lebensvers. AG				
Bestimmungs-ort:	München				

Postannahme

3.7.40-17

*) Gefährdung der Briefsorten umfänglich

C 62 (10 38)
Din A 7
(6 c 60)
B

Beitragsrechnung

zu Lebens-Versichg.-Schein Nr. 260848

f. d. Zeit vom 1.10 bis 30.9.42

.....ährl. Beitrag 1.37 RM -

ab: Gewinnanteil RM 2

1.371 RM - 2

Versicher. - Steuer 27 RM 45 d

gebühr . . . RM 20

Porto RM 10 d

ikg s RM 8

1200 75

Rechnung

über den Kriegsgefahren-Zuschlag zu Versch.-Schein Nr. 260 848

des/r Dr.Heinrich Zillich, Schriftsteller, Starnberg
Fischhaberstr.15

fällig am 1.Dezember 1940

mit 270.-- RM

5,40 Steuer

275,40 RM Summe

Der Kriegsgefahren-Zuschlag lt. obenstehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

Quittung

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Obigen Betrag empfangen

Ort u. Datum:

Unterschrift:

Zahlung bitten wir nur gegen ordnungs-
gemäß vollzogene Quittung zu leisten.

3. Oktober 1941

An die
Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G.
Bezirksdirektion München

Sehr geehrte Herren!

Ich habe Ihnen heute durch die Dresdner Bank
die laufende Prämie für die bei Ihrer Anstalt
von meinem Mann abgeschlossene Lebensversiche-
rung zuschicken lassen.

Heil Hitler!



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

in München, Leopoldstraße 6 (am Siegestor). Grundkapital 4.000.000

Beitragsrechnung

für die am 1. Oktober 1941 fällige Prämie.

Vers.-Schein Nr.	260848		
Geschäftsstelle	Mehn. I/117	jährl.	1371. Prämie
Vers.-Summe	30.000.-- /10.39 /AllmU		27.45 Steuer
	Herrn Dr. Heinrich Zillich		- .20 Gebühr
	Schriftsteller		1398.65 Summe
	S t a r n b e r g		
	Fischhaberstr. 15		

Die Prämie lt. obenstehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

Quittung

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Obigen Betrag empfangen

Ort u. Datum:

Unterschrift:

Zahlung bitten wir nur gegen ordnungsgemäß vollzogene Quittung zu leisten.

A 89a GG. IV. 41. 25.000.

Bitte wenden!

Starnberg am See, 3.10.1942

An die Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
München, Leopoldstr.6

Sehr geehrte Herren,

ich habe Ihnen heute durch die Dresdner Bank in München auf Postscheckkonto die am 1. Oktober 1942 fällige Prämie für meine Lebensversicherung (Vers.-Sch.Nr. 260848) in der Höhe von 1.398.75 RM überweisen lassen. Ich bitte Sie, mir den Empfang zu bestätigen.

Heil Hitler!

Beitragsrechnung

für die am 1. Oktober 1942 fällige Prämie.

Vers.-Schein Nr.	260848	1		
Geschäftsstelle	Mehn. I/117		jährl.	1371 -- Prämie
Vers.-Summe	30.000.--	/10.39 /AllmU	27.45	Steuer
	Herrn Dr. Heinrich Zillich		-.20	Gebühr
	Schriftsteller		<u>1398.65</u>	<u>Summe</u>
	S t a r n b e r g			
	Fischhaberstr. 15			

Die Prämie lt. obestehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

Quittung

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Obigen Betrag empfangen

Ort u. Datum:

Unterschrift:

Zahlung bitten wir nur gegen ordnungsgemäß vollzogene Quittung zu leisten.

Kaus Nönnemann

Bitte wenden!

**Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG**

Bezirks-Direktion München

Bankkonto: Deutsche Bank Filiale München Lenbachplatz 2
Postsparkonto: Amt München Nr. 2430 — Fernruf 10528

Abteilung:

Betreff: **Vers. 260848.**

Ihr/Unser Schr. v.

München 2, den 8. Oktober 1942.

Kaufingerstraße 1/II (Roman Mayr-Haus), Eingang Rosenstraße
Briefadresse: München 1 Postschließfach 109

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller,

S t a r n b e r g
Fischhaberstr. 15.

Wir bestätigen Ihnen hierdurch, dass von der Dresdner Bank heute für Ihre obige Versicherung der Betrag von RM 1.398.65 bei uns eingegangen ist.

Wunschgemäß lassen wir Ihnen die bezahlte Jahresrechnung Oktober zur gefälligen Bedienung zugehen.

Heil Hitler!

**Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion:**

L.

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

Konto?

Einlieferungsschein

(nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

Eine Überweisung

von
Konto zu Konto
Kostet nichts

Beitragsrechnung

zu Lebens-Versichg.-Schein Nr.

f. d. Zeit vom bis

1. jährl. Beitrag 1.398 RM 65

ab: Gewinnanteil RM

..... RM

Versicher.- Steuer RM

Gebühr RM

Porto RM 10

..... RM

Gesamtschuld . . . 1.398 RM 75

Dieser Schein gilt, wenn von der
Post abquittiert, als Zahlungs-
beleg und ist daher
sorgfältig aufzubewahren.

stamt

Bitte
diesen für
postdienstliche Zwecke
bestimmten Raum
nicht
mit Freimarken
zu bekleben

am 6. 70. 40 bei Bank übergeben: Bf. -
Hauptkass. d. Lebens-Versichg. Nr. 1.

Beitragsrechnung

für die am 1. Oktober 1943 fällige Prämie.

Vers.-Schein Nr.	260848		
Geschäftsstelle	Mehn. I/117	jährl.	1371 - Prämie
Vers.-Summe	30.000.-- / 10.39 / AII m U		27.45 Steuer
	Herrn Dr. Heinrich Zillich		-.20 Gebühr
	Schriftsteller		<u>1398.65</u> Summe
	S t a r n b e r g		
	Fischhaberstr. 15		

Die Prämie lt. obenstehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

4.10.

Quittung

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Obigen Betrag empfangen

Ort u. Datum:

Unterschrift:

Zahlung bitten wir nur gegen ordnungsgemäß vollzogene Quittung zu leisten.

Bitte wenden!

Beitragsrechnung

zu Lebens-Versichg.-Schein Nr. 260848

f. d. Zeit vom 7. X. 12 bis 30.9.13

7. jährl. Beitrag 1,398 RM 65

ab winnanteil RM

RM

Versicher. - Steuer RM

Gebühr RM

Porto RM 20

RM

Gesamtschuld . 1,398 RM 75

**Dieser Schein gilt, wenn von der
Post abquittiert, als Zahlungs-
beleg und ist daher
sorgfältig aufzubewahren.**

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Datum des Poststempels

Kriegsumlage-Rechnung

Nachdem seit Beginn des Krieges die vollständige Deckung des Kriegsrisikos grundsätzlich in die Lebensversicherung eingeschlossen wurde, hat, wie bereits in der Presse bekanntgegeben wurde, das Reichsaufsichtsamt für Versicherungswesen für alle am 31. 12. 1942 bestehenden beitragspflichtigen Kapitalversicherungen, sowie für alle ab 1. 1. 1943 neu abzuschließenden Kapitalversicherungen eine einheitliche Kriegsumlage von RM. 6.— für RM. 1000.— Versicherungssumme angeordnet.

Für Ihre Versicherung ergibt sich eine Kriegsumlage in Höhe von RM. 180.—. Diesen Betrag bitten wir unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse und des außerordentlichen Personalmangels möglichst in einer Rate zu überweisen, kann aber auch in 2 bzw. 4 Raten aufgeteilt portofrei auf das in der Zahlkarte angegebene Postscheckkonto unter Anführung der Policennummer direkt an uns überwiesen werden.

Heil Hitler!

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG



260848

Herrn Dr. Heinrich Zillich
Schriftsteller
Starnberg
Fischhaberstr. 15

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
in München

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt [Postsparkassenamt] des Empfängers vermerken)

260848/

Kriegs-Umlage

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

180 Reichs-
mark Pf.
(in Ziffern)

für

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG

in München 23

Postvermerk

09124 ♦ 17. 1. 44

Einlieferungsnummer

bi 45 s

Starnberg

Postannahme

Münchener Lebensversicherungsanstalt A.-G.
Bezirksdirektion, München 2. Kaufingerstr. 1
Postscheckkonto Nr. 2430

An unsere Versicherten

mit direkter Prämienzahlung müssen wir das höfliche Ersuchen richten, zukünftig die Beitragszahlung ohne die bisher durch Zahlkarten übliche Zahlungsaufforderung unaufgefordert zu leisten.

Durch die verschärften kriegsbedingten Massnahmen sind bei der Post Drucksachen und Zahlungsaufforderungen nicht mehr zulässig. Durch den weiteren Einsatz von Arbeitskräften ist es uns auch nicht mehr möglich die Forderung von Zahlkarten-Aufforderungen auszuschreiben.

Wir fügen in der Anlage vier Stück Zahlkarten bei und ersuchen, zu dem Ihnen bekannten Zahlungsplan die Prämienzahlung im Voraus für wenigstens 1/4 oder 1/2 Jahr zu leisten.

- 1.) Der Zahlkartenabschnitt dient Ihnen als Quittungsbeleg.
- 2.) Bei allen Einzahlungen schriftliche Anfragen oder dergl. ist die Nummer des Versicherungsscheins anzugeben.
- 3.) Zahlungsaufforderungen werden gemäss obiger Anordnung also zukünftig nicht mehr erfolgen.
- 4.) Um einen Verfall der Versicherung zu verhindern und den damit verbundenen Versicherungsschutz nicht zu verlieren, sind die Prämienzahlungen pünktlich zum Fälligkeitstermin zu leisten.

In der notwendigen Durchführung dieser Geschäftsvereinfachung bitten wir uns, im eigenen Interesse zu unterstützen und diesen kriegsbedingten Massnahmen das erforderliche Verständnis entgegenzubringen.

Wir danken im Voraus und empfehlen uns Ihnen !

Heil Hitler !

Münchener Lebensversicherungs-Anstalt A.G.

Bezirksdirektion München.

Ihre Prämienzahlung beträgt:

John 71044 RM 1398.65 + 10 246
Nr 1398.75

16. 10. 44

ikgs

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stiemenkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankkonto: Deutsche Bank
Sitzale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München 2430
Fernruf Nummer 10528

Abteilung:

Betreff: Versicherungsschein 260 848.

Ihr/Unser Schr. v.

München 2, den 11. Juni 1946.

Baufingerstr. 1/II (Roman Mayr-Haus), Eing. Rosenstr.
Briefadresse: München I Postschloßfach 109

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
Schriftsteller,

Starnberg - Mühlberg,

=====
Josef Fischhaberstr.15.

Sehr geehrter Herr Zillich!

Wir möchten nicht unterlassen Sie davon zu unterrichten, dass wir Ihre bereits seit 1. Oktober 1945 fällig gewesene Prämienrechnung zu Ihrer obigen Versicherung unserer Direktion wegen Überfälligkeit zurückreichen mussten.

Sie haben auf unsere wiederholten Zahlungsaufforderungen nichts von sich hören lassen. Wir vermuten nun auf Grund der letztmals mit Ihnen gehaltenen Unterredung, dass Sie unter das Beschlagnahmengesetz fallen. Daher möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit besteht, bei der Reichsbank einen Freigabeantrag zur Zahlung der zu Ihrem obigen Versicherungsschein fälligen Prämienraten zu stellen. Um den Verfall Ihrer Versicherung zu vermeiden, möchten wir Ihnen dieses anraten und soferne Sie Unterlagen dazu benötigen, sind wir auch bereit, Ihnen dieselben zur Verfügung zu stellen.

Gerne Ihre gefl. Rückäußerung bzw. Stellungnahme erwartend,
empfehlen wir uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.

Die Bezirksdirektion

(Albert Kronmüller).

ikgs

K/H.

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

Starnberg am See, 14.6.1946

An die
Münchener Lebensversicherungsgesellschaft AG.
Bezirksdirektion München
München

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. Juni und bedauere es selbst am meisten, daß ich weder die Versicherung Nr. 260 848, noch die beiden anderen Versicherungen (700 231/2 und 710 127) ~~nicht~~ zahlen kann, da ich über mein Konto zur Zeit nicht frei verfügen kann. Ihre Zahlungsaufforderungen beachtete ich nicht, weil ich annahm, daß Sie sich an unser letztes Gespräch erinnerten, in dem ich Ihnen meine Lage auseinandergesetzt habe. Ich beabsichtige übrigens, mit Ihnen über die ganze Angelegenheit zu sprechen und wurde nur dadurch daran gehindert, daß Ihr Büro sich so weit von der Stadtmitte befindet.

Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß mit dem Übergang der Verwaltung gesperrter Konten an die deutschen Behörden das meine, besonders im Zusammenhang mit der Säuberung, bald wieder frei wird. Sie würden dann sogleich im Besitze der fälligen Beträge sein. Wenn Sie aber meinen, daß ein Freigabeantrag bei der Reichsbank schneller Erfolg hat, so bitte ich Sie mir jene Unterlagen - und zwar für alle drei Versicherungen, - so übersenden, die für den Antrag erforderlich sind. Ich

kenne mich in diesen Dingen nicht aus, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, wie ein solcher Antrag zu machen ist. Vor allem bitte ich Sie, in Anbetracht der besonderen Umstände, die Versicherung noch nicht verfallen zu lassen.

Ihr sehr ergebener



Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Bezirks-Direktion München

Kontokonto: Deutsche Bank Filiale München Lenbachplatz 2
Postfachkonto: Amt München Nr. 2430 - Fernruf 10528

Abteilung:

Betreff: Pol.Nr. 260848/700231/2

Ihre/Unser Sch. n. 710 127

München 2, 17. Juni 1946

Kaufingerstraße 1/II (Roman Mayr-Haus), Eingang Rosenstraße
Briefadresse: München I Postfach 109

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h,
S t a r n b e r g.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Wir bestätigen den Eingang Ihres gefl. Schreibens vom 14. ds. und teilen Ihnen mit, dass wir die gewünschten Formulare bei unserer Direktion angefordert haben. Nach Erhalt werden wir Ihnen dieselben zugehen lassen, damit Sie bei der Reichsbank die Freigabe der fälligen Prämienbeträge beantragen können.

Bis dahin bitten wir Sie, sich noch zu gedulden und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll !

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Bezirks-Direktion
[Handwritten Signature]

N/0064

In der Antwort bitten wir „Abteilung“ und „Betreff“ genau anzugeben.

Vorstand: Hans Hörmann, Direktor. Vorsitz des Aufsichtsrats: Dr. Theodor von Winterstein, Regierungspräsident i. R.

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Bankkonten: Deutsche Bank, Filiale München, Lenbachplatz 2
Commerzbank AG, Filiale München, Maximiliansplatz 19



Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstr. 49
Postcheckkonto: München 481 58 — Fernsprech-Nr. 35 0 91

Abteilung: Prämieeinzug
Betreff: Vers. No. 260848

München 23, den 20. Dezember 1946
Leopoldstr. 6
Schließfach 4

In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben.

Herrn Dr. Heinrich Zillich
Starnberg
Jos. Fischhaberstr. 15

EINSCHREIBEN !
=====

Von unserer zuständigen Geschäftsstelle wurde uns die für Ihre Lebensversicherung — Pol. Nr. 260848 — am 1.10.45/1.10.46 fällig gewesene Beitragsrechnung uneingelöst zurückgegeben.

Wir fordern Sie deshalb auf, den rückständigen Beitrag für die Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 1. Oktober 1947 im Betrage von

an Versicherungssteuer
an Hebegebühr und Porto
an Kosten

2.742,--	RM
54,90	RM
1,24	RM
1,--	RM
<u>2.799,14</u>	RM

zusammen:

zuzüglich 3% Verzugszinsen seit 1.10.45 bis zum Einzahlungstage innerhalb zwei Wochen vom Empfang dieses Schreibens an gerechnet direkt an uns einzusenden.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, verweisen wir Sie gleichzeitig auf § 4 - Zahlungsverzug - der Ihrer Police eingedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Bestimmung des § 39 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag, wonach Sie sich im Falle der Nichtzahlung innerhalb der vorgestellten Frist mit Verzug befinden und die nachstehend aufgeführten Rechtsfolgen eintreten:

- Besteht die Versicherung noch keine drei Jahre oder sind die Prämien für diesen Zeitraum noch nicht vollständig bezahlt, so ist die Gesellschaft im Versicherungsfall von jeder Leistungspflicht befreit und berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- Hat das Versicherungsverhältnis mindestens drei Jahre bestanden und sind die Prämien für diesen Zeitraum bezahlt, so besteht eine Leistungspflicht der Gesellschaft nur in Höhe des vorhandenen Freipolicenwertes. Durch die in diesem Falle sofort mögliche fristlose Kündigung erfolgt die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung gemäß § 5.

Ohne unseren Anspruch auf die Prämie des laufenden Versicherungsjahres aufzugeben, sprechen wir hiemit vorsorglich die fristlose Kündigung zum Ablauf der gestellten Mahnfrist aus.

Wir hoffen gerne, dass Sie durch Zahlung der rückständigen Beträge das Eintreten der oben angeführten Rechtsfolgen abwenden und die so wertvolle Lebensversicherung ohne Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes aufrechterhalten.

Hochachtungsvoll

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Anlage: Zahlkarte.
Pr. E.72a 1(11)

Kommissarische Leitung

Joseph Walter



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

München 23 · Leopoldstraße 6 am Siegestor

Munich, ...13.3.1947.....

Confirmation

Mr.
Mrs.
Miss

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg / Obb, Josef Fischhaberstr. 15
(name and address)

has effected life-assurance with Münchener Lebensversicherungs-
anstalt AG policy No. 260.848 on 1.10.1939
(number) (date)

Beneficiary:the insured.....

Face amount of Policy30.000,--..... RM

Surrender Value: RM

The / monthly / quarterly / half-yearly / annual / premium amounts
to 1.398,65..... RM,
payable 1.10.....
(date)

Today the following accounts are owed:

a) premium from 1.10.1945 till 1.10.1947	2.797,30..... RM
b) interest for default	 RM
c) interest for loan	 RM
d) war-assessment	 RM
e) costs of default pursuant to terms of contract	 RM
f)	2,24..... RM

Total2.799,54..... RM

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Walter)

ikgs

München, ... 13.3.1947 ...

Bestätigung

Herr
Frau
Frl.

... Dr. Heinrich Z i l l i c h ...

... S t a r n b e r g / Obb. Josef Fischhaberstr. 15
(Name und Anschrift)

hat bei der Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
am .. 1.10.1939 die Lebensversicherung Police Nr. 260 848
(Datum) (Nummer)
abgeschlossen.

Begünstigter: ... Der Versicherungsnehmer ...

Versicherungssumme ... 30.000. -- RM

Rückkaufswert : RM

Die / monatliche / vierteljährliche / halbjährliche / jährliche
Prämie beträgt ... 1.398,65 RM und ist jeweils
am 1.10. zahlbar.
(Datum)

Mit dem heutigen Tage sind folgende Beträge rückständig:

- | | | |
|--|----------|----|
| a) Prämie vom 1.10.1945. bis 1.10.1947. | 2.797,30 | RM |
| b) Verzugszinsen | | RM |
| c) Darlehenszinsen | | RM |
| d) Kriegsbeitrag | | RM |
| e) Verzugskosten lt. Vers. Bedingungen | | RM |
| f) | 2,24 | RM |

Summe 2.799,54 RM

Münchener Lebensversicherungsanstalt A.G.
Kommissarische Leitung:

(Joseph Walter)

ikgs

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
München 23, Leopoldstr. 6

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
München 23, Leopoldstr. 6

Munich, 13.3.1947

Confirmation

Mr.
Mrs.
Miss

Dr. Heinrich Zilllich

Starnberg / Obb, Josef Fischhaberstr. 15
(name and address)

has effected life-assurance with Münchener Lebensversicherungs-
anstalt AG policy No. 260.848 on 1.10.1939
(number) (date)

Beneficiary: the insured

Face amount of Policy 30.000,-- RM

Surrender Value: 10,-- RM

The / monthly / quarterly / half-yearly / annual / premium amounts
to 1.398,65 RM,
payable 1.10.1947
(date)

Today the following accounts are owed:

a) premium from 1.10.1945 till 1.10.1947	2.797,30	RM
b) interest for default	1,--	RM
c) interest for loan	1,--	RM
d) war-assessment	1,--	RM
e) costs of default pursuant to terms of contract	2,24	RM
f)		

Total 2.799,54 RM

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Kommissionär

(Joseph Walter)

ikgs

München, 13.3.1947

Bestätigung

Herr
Frau
Frl.

Dr. Heinrich Zilllich

Starnberg / Obb. Josef Fischhaberstr. 15

(Name und Anschrift)

hat bei der Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

am 1.10.1939 eine Lebensversicherung Police Nr. 260 848
(Datum) (Nummer).

abgeschlossen.

Der Versicherungsnehmer hat effectiv eine

Begünstigter: Versicherungssumme (rechnerisch) 30.000.-- RM

Rückkaufswert : RM

Die monatliche / vierteljährliche / halbjährliche / jährliche

Prämie beträgt 1.398,65 RM und ist jeweils

am 1.10. zahlbar.
(Datum)

Mit dem heutigen Tage sind folgende Beträge rückständig:

a) Prämie vom 1.10.1945 bis 1.10.1947 2.797,30 RM

b) Verzugszinsen 1.-- RM

c) Darlehenszinsen 1.-- RM

d) Kriegsbeiträge 1.10.1945 bis 1.10.1947 1.-- RM

e) Verzugskosten lt. Vers. Bedingungen 2,24 RM

f) 2,24 RM

Dumme 2.799,54 RM

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Walter)

ikgs

17.3.1947
München

Munich, 13.3.1947

Dr. Heinrich Zillich

Herr
Zillich
Herr

Mr.
Mrs.
Miss

Dr. Heinrich Zillich

848 088

Starnberg/Obb, Josef Fischhaberstr. 15

(name and address)

has effected life-insurance with Münchener Lebensversicherungs-
anstalt AG policy No. 260 848 on 1.10.1939
(number) (date)

Beneficiary:

the insured

Face amount of Policy

30.000,--

Surrender Value:

.01.1

The / monthly / quarterly / half-yearly / annual / premium amounts
to 1.398,65

payable 1.10.1947
(date)

Today the following accounts are owed:

a) premium from 1.10.1945 till 1.10.1947	2,797,30	RM
b) interest for default	---	RM
c) interest for loan	---	RM
d) war-assessment	---	RM
e) costs of default pursuant to terms of contract	---	RM
f)	2,24	RM

2.799,54

Total

RM

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Walter)

ikgs

München, 13.3.1947

Bestätigung

Herr
Frau
Frl.

Dr. Heinrich Zilllich

Starnberg/Obb. Josef Fischhaberstr. 15

(Name und Anschrift)

hat bei der Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

am 1.10.1939 eine Lebensversicherung Police Nr. 260 848

(Datum) (Nummer)

abgeschlossen.

Begünstigter: Der Versicherungsnehmer

Versicherungssumme (Summe) 30.000,- RM

Rückkaufswert : RM

Die monatliche / vierteljährliche / halbjährliche / jährliche

Prämie beträgt 1.398,65 RM und ist jeweils

am 1.10. zahlbar.

(Datum)

Mit dem heutigen Tage sind folgende Beträge rückständig:

a) Prämie vom 1.10.1945. bis 1.10.1947 2.797,30 RM

b) Verzugszinsen 2,24 RM

c) Darlehenszinsen 2,24 RM

d) Kriegsbetrag 1.10.1945 2,24 RM

e) Verzugskosten lt. Vers. Bedingungen 2,24 RM

f) 2,24 RM

Summe 2.799,54 RM

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Kommunikative Leitung:

(Joseph Walter)

ikgs



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

München 23 · Leopoldstraße 6 am Siegestor

Munich, ..13.3.1947....

D e c l a r a t i o n

We confirm, that policy Nr. ..260.848.....
(number)

insurant Mr./Mrs./Miss ...Dr..Heinrich..Z.i.l.l.i.c.h....

...Starnberg/Obb..Josef.Fischhaberstr. 15
(name and address)

effected on ..1.10.1939.....
(date)

- a) was issued prior to the blocking of the properties of the insured and are now blocked, and
- b) that the policy and any benefits accruing therefrom prior or subsequent to the maturity of the policy by reason of the death of the insured or by any other reason, will remain blocked subject to licence pursuant to Military Government Law No. 52

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Walter:)

(Unverbindliche Übersetzung:)

München,13.3.1947.....

E r k l ä r u n g

Wir bestätigen, dass,
die Versicherungspolice Nr. ..260.848.....
(Nummer)

Versicherungsnehmer Herr/Frau/Frl. ..Dr..Heinrich..Z.i.l.l.i.c.h....

...S t a r n b e r g / O b b . J o s e f F i s c h h a b e r -
(Name und Anschrift) str.: 15

abgeschlossen am ..1.10.1939.....
(Datum)

- a) vor der Vermögenssperre des Versicherungsnehmers errichtet wurde und derzeit blockiert ist, und
- b) dass die Police und alle Erträge, die sich aus ihr infolge des Todes des Versicherten oder aus irgendeinem anderen Grunde vor oder nach der Fälligkeit des Police ergeben, gesperrt und einer Genehmigung gemäss Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterworfen bleiben.

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Walter:)

ikgs

Munich, 13.3.1947

D e c l a r a t i o n

We confirm, that policy Nr. 260 848
(number)

insurant Mr./Mrs./Miss Dr. Heinrich Z i l l i c h
Starnberg/Obb. Josef Fischhaberstr. 15
(name and address)

effected on 1.10.1939
(date)

- a) was issued prior to the blocking of the properties of the insured and are now blocked, and
- b) that the policy and any benefits accruing therefrom prior or subsequent to the maturity of the policy by reason of the death of the insured or by any other reason, will remain blocked subject to licence pursuant to Military Government Law No. 52

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Waller)

(Unverbindliche Übersetzung)

München, 13.3.1947

E r k l ä r u n g

Wir bestätigen, dass,
die Versicherungspolice Nr. 260 848
(Nummer)

Versicherungsnehmer Herr/Frau/Frl. Dr. Heinrich Z i l l i c h
St a r n b e r g / O b b . J o s e f F i s c h h a b e r -
str. 15.
(Name und Anschrift)

abgeschlossen am 1.10.1939
(Datum)

- a) von der Vermögenssperre des Versicherungsnehmers errichtet wurde und derzeit blockiert ist, und
- b) dass die Police und alle Erträge, die sich aus ihr infolge des Todes des Versicherten oder aus irgendeinem anderen Grunde vor oder nach der Fälligkeit der Police ergeben, gesperrt und einer Genehmigung gemäss Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterworfen bleiben.

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissarische Leitung:

(Joseph Waller)

ikgs

Starnberg am See, 19.1.1948

An die
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
Abt. Prämieinzug
München

betr. Pol. Nr. 260848/700231/2/710127

Sehr geehrte Herren,
ich bestätige Ihr Schreiben vom 16. Januar 1948.
Die von Ihnen als Verzugszinsen geforderten 150.- M überweise ich heute
auf Ihr Bankkonto. Zugleich überreiche ich Ihnen die gewünschte Erklärung
über meinen Gesundheitszustand. Falls Sie eine vertrauensärztliche
Untersuchung für nötig erachten, so bitte ich Sie, diese möglichst bald
einzuleiten, weil ich gerne ohne weitere Verzögerung meine Lebensver-
sicherungen in Ordnung wissen möchte.

Ihr sehr ergebener

Gesundheitserklärung

seit letzter vertrauensärztlicher Untersuchung 1942 nicht verletzt
worden, keine dauernde nachteilige Veränderung meines Gesundheitszu-
standes
ärztlich behandelt worden 1944, 1945, 1946 und Anfang 1947
wegen nervösen Beschwerden, Unterernährung, Rückenschmerzen
von Dr. Erwin Müller in Starnberg
seit Monaten keine Beschwerden mehr
habe noch Untergewicht

ikgs

NB. Es wundert mich, daß Ihnen das Rundschreiben Nr. 266 der Landeszen-
tralbank unbekannt ist, darin die Entsperrung meiner Kanti angeordnet
worden ist. Zum Beweis dafür überreiche ich Ihnen eine an mich gerich-
tete Mitteilung der Bayr. Bank für Handel und Industrie (vorm. Dresdner
Bank, München, und bitte Sie, mir das Blatt wieder zurückzusenden. Zum

Überfluß werde ich die Bank noch bitten, Ihnen die Entsperrung auch mitzuteilen.



Munich, 13.3.1947

D e c l a r a t i o n

We confirm, that policy Nr. 260 848
(number)

insurant Mr./Mrs./Miss Dr. Heinrich Z i l l i c h
Starnberg/Obb. Josef Fischhaberstr. 15
(name and address)

effected on 1.10.1939
(date)

- a) was issued prior to the blocking of the properties of the insured and are now blocked, and
- b) that the policy and any benefits accruing therefrom prior or subsequent to the maturity of the policy by reason of the death of the insured or by any other reason, will remain blocked subject to licence pursuant to Military Government Law No. 52

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissionäre Leitung:

(Joseph Walter)

(Unverbindliche Übersetzung:) München, 13.3.1947

E r k l ä r u n g

Wir bestätigen, dass,
die Versicherungspolice Nr. 260 848
(Nummer)

Versicherungsnehmer Herr/Frau/Frl. Dr. Heinrich Z i l l i c h
St a r n b e r g / O b b . J o s e f F i s c h h a b e r -
str. 15.
(Name und Anschrift)

abgeschlossen am 1.10.1939
(Datum)

- a) vor der Vermögenssperre des Versicherungsnehmers errichtet wurde und derzeit blockiert ist, und
- b) dass die Police und alle Erträge, die sich aus ihr infolge des Todes des Versicherten oder aus irgendeinem anderen Grunde vor oder nach der Fälligkeit des Police ergeben, gesperrt und einer Genehmigung gemäss Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterworfen bleiben.

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Kommissionäre Leitung:

(Joseph Walter)

ikgs

**Münchener
Lebensversicherungsanstalt**
Aktiengesellschaft
Direktion

Abt.: Rechtswesen
Betreff: Pol.Nr. 260848/710127/
700231 und 700232
Ihr/Uns. Schr. vom: Dr. Heinrich Zillich

München 23, den 28. März 1947.
Leopoldstraße 6 am Siegestor / Fernsprecher 35 091

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller
S t a r n b e r g / O b b
Josef F-ischhaberstr. 15

Wir übersenden Ihnen anliegend die gewünschten Unterlagen für einen Prämien-Freigabeantrag zu obigen Versicherungen in je dreifacher Ausfertigung deutsch und englisch. Wir bitten zu entschuldigen, dass sich die Erstellung dieser Unterlagen unliebsam verzögert hat.

Wir nehmen an, dass es Ihnen jetzt ohne weiteres möglich sein wird, die Überweisungsgenehmigung für die Versicherungsbeiträge zu erhalten. Es bestehen hierfür ausdrückliche Anordnungen der Militärregierung und nach unseren Erfahrungen werden solche Anträge ohne Schwierigkeiten sofort genehmigt.

ikgs

b.w.

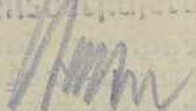
Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben. Damit dürften
Ihre schwebenden Versicherungsangelegenheiten wohl bald einer
für beide Teile angenehmen Klärung zugeführt werden. Inzwischen
begrüssen wir Sie

Anlagen

ek/S

hochachtungsvoll

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG



(Joseph Walter)

i k g s

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: Bayerische Staatsbank München
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Briennerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 481 58
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / **Telegramm-Adresse:** MÜleba

Abt.: Prämieinzug

Betreff: Vers. Nr. 260 848

(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)



13b München 23, den 30. JUN. 1947 194
Leopoldstraße 6 — Schließfach 4

Herrn Dr. Heinrich Willrich
(13b) Hamburg, Frühlingsstr. 15

Mit unserem Einschreibebrief vom 20. 12. 1946 waren wir leider im Hinblick auf die bestehenden Prämienrückstände genötigt, bedingungsgemäß zu mahnen und gleichzeitig die Vertragskündigung auszusprechen. Da Sie trotzdem keine Zahlung geleistet haben, möchten wir in Ihrem Interesse nicht versäumen, Sie auf die Ihnen in dem eingangs erwähnten Pflichtmahnschreiben bekanntgegebenen Folgen einer nicht rechtzeitigen Prämienzahlung wiederholt hinzuweisen.

Wir zweifeln nicht daran, daß Sie nach wie vor die Bedeutung, welche dem Versicherungsvertrag zukommt, richtig einschätzen und dem ununterbrochenen Fortbestand der bedingungs-gemäßen Leistungspflicht der Gesellschaft aus dem oben bezeichneten Versicherungsvertrag größten Wert beimessen. Wir bitten Sie deshalb dringend, den zurzeit bestehenden Verzug schnellstens zu beseitigen und die Voraussetzungen — wie § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorseht — zu schaffen, die zur Aufhebung der Wirkungen der ausgesprochenen Kündigung führen.

Bitte wenden!



Wir sind überzeugt, daß es nur unserer heutigen Mahnung bedarf, um Sie zur Abdeckung des bestehenden Rückstandes im Interesse der Wiederherstellung der Versicherung in voller beantragter Höhe zu veranlassen.

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Abt. Prämieinzug

(Franz Meler)

Aufstellung des Gesamtrückstandes per

30. Juni 1947
Rückständiger Beitrag per 7.10.45 mit 7.10.46 = 2797.30 RM

" " " ----- = ----- RM

" " " ----- = ----- RM

" " " ----- = ----- RM

Kosten und Porto = 2.00 RM

3 % Verzugszinsen aus der jeweils fälligen Prämie bis zum Einzahlungstermin.

Anlage: Zahlkarte

Abt.: Prämieineinzug

Eff: Police-Nummer

260 848

Datum des Poststempels.

An unsere Versicherten!

Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung veranlassen uns, unsere verehrten Kunden höflichst zu bitten, die fälligen Versicherungsbeiträge ohne besondere vorherige Aufforderung pünktlich abführen zu wollen. Die Prämien verfallen jeweils am

~~1. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August,~~
~~1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember~~

und betragen

1398.65

RM

Die Überweisung erbitten wir auf unser Postscheckkonto Nr. 48158 Amt München oder durch jedes Geldinstitut auf unser Konto Nr. 4591 bei der Bayerischen Gemeindebank (G.Z.) in München, Briennerstr. 49.

Geben Sie bei allen Ihren Zahlungen immer die obengenannte Police-Nummer an, um eine rasche und ordnungsgemäße Verrechnung zu gewährleisten.

Aus dem eingangs erwähnten Grunde fertigen wir entgegen den früher üblichen Gewohnheiten keine besondere Quittungen mehr an; als Nachweis der Überweisung dient rechtskräftig Ihr Zahlungsbeleg.

Wir dürfen sicherlich annehmen, daß Sie Verständnis für die zeitbedingten Einschränkungen aufbringen werden und bitten Sie höflich um gefällige Beachtung unseres Hinweises.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG
KOMMISSARISCHE LEITUNG:

Joseph Walter

(Joseph Walter)

GERMAN
Geschäftlich



Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG

(13b) München 23 · Leopoldstraße 6
Fernsprecher 3 50 91

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: Bayerische Staatsbank München
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 481 58
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / **Telegramm-Adresse:** MÜleba

Abt.: Prämieneinzug.
Betreff: Pol. Nr. 260848/700231/2.

Ihr/Unser Schr. vom:

(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)



(13b) München 23, den 4. Sept. 1947.
Leopoldstraße 6 — Schließfach 4

Herrn
Dr. Heinrich Zillich,

(13b) Starnberg,
Jos. Fischhaberstr. 15.

Zu Ihren obenbezeichneten Versicherungen bestehen erhebliche Prämienrückstände (siehe untenstehende Aufstellung). In Anbetracht der Ueberfälligkeit des Prämienrückstandes mussten wir unterm 20. Dezember 1946 die Pflichtmahnung gemäss § 4 der Allg. Vers. Bed. zur Absendung bringen und die Verträge kündigen. Demzufolge besteht zurzeit eine Leistungspflicht der Anstalt aus den Versicherungen nur in Höhe der vorhandenen beitragsfreien Versicherungssummen, wie § 5 unserer Allg. Vers. Bed. vorsieht.

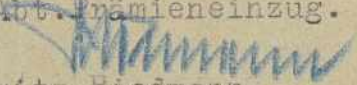
Am 28. März ds. Js. haben wir Ihnen bereits Prämienfreigabebeanträge übermittelt. Leider sind wir trotzdem bis heute nicht in den Besitz der rückständigen Beiträge gelangt. Die dort bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich Beitragszahlung bitten wir uns bekannt zu geben. Vielleicht besteht irgend eine Möglichkeit, Ihnen in der Regelung der Verträge weiteres Entgegenkommen zu zeigen. Die Notwendigkeit, die Vertragsverhältnisse wieder in Ordnung zu bringen, dürfte auch Ihnen zwingend erscheinen.

Wir hoffen gerne, näheres von Ihnen schon in den

./.

nächsten Tagen zu hören und empfehlen uns Ihnen in der Erwartung,
weiterhin in angenehmen geschäftlichen Beziehungen mit Ihnen ver-
bleiben zu können

mit vorzüglicher Hochachtung!
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
Abt. Prämieinzug.


Fritz Riedmann.

R/Ku.

Aufstellung:

Pol.Nr. 260848:

Prämie per 1.Okt.1945

RM 1.398.65

5.199.36

Prämie per 1.Okt.1946

" " 1.398.65

1.398.65

Pol.Nr. 700231:

Prämie per 1.Februar 1946

" " 696.90

696.90

Prämie per 1.Februar 1947

" " 696.90

171.85

Pol.Nr. 700232:

Prämie per 1.Februar 1946

" " 501.85

Prämie per 1.Februar 1947

" " 501.85

bedingungsgemässe Kosten und Porto

" " 4.56.

7.796.76

5.199.36

Starnberg am See, 22. September 1947

Vers.Sch.260848/700231/2

An die Münchner Lebensversicherungs-AG.
Abt.Prämieneinzug
München 23

Sehr geehrte Herren,

die etwas verspätete Beantwortung Ihres Briefes vom 4. September erklärt sich aus dem Inhalt meiner folgenden Zeilen.
Seit Monaten warte ich von Woche zu Woche auf meine Spruchkammerverhandlung, die auf Weisung des Sonderministeriums beschleunigt werden sollte. Ich habe daher in der sicheren Erwartung, bei der Verhandlung als Mitläufer eingestuft zu werden, wodurch meine Konten bald freigegeben werden mußten, das Gesuch um Freigabe der für die Prämienzahlung an Sie erforderlichen Beträge im Frühling nicht eingereicht. Nun kam es endlich vor zehn Tagen zur Spruchkammerverhandlung. Ich bin tatsächlich als Mitläufer eingestuft worden. Sobald das Urteil bestätigt ist, werde ich die Entblockierung meiner Konten veranlassen und Ihnen die Prämienrückstände sofort begleichen, was ich ja selbst sehr wünsche. Die Entblockierung ist mit Gewisheit zu erwarten, weil die Kontensperre, wie ich Ihnen schon früher mitgeteilt habe, nach Angabe der zuständigen Behörde irrtümlich geschehen ist und zwar in der unzutreffenden Annahme, ich fiele unter die Sperre, weil ich während des Kriegs als Reserveoffizier eine Zeitlang zum OKW kommandiert war.

Trotz der zugegebenermaßen irrigen Sperrung weigerte man sich, mir die Konten freizugeben, ehe ich (als Pg. von 1941) durch die Spruchkammer gegangen sei. Ich wollte anfangs die Freigabe der für die Prämienzahlung nötigen Summen beantragen, was ich Ihnen seinerzeit berichtet hatte, unterließ es aber, wie eben erwähnt, da ich mit der baldigen Spruchkammerverhandlung rechnen konnte, auf die dann die Gesamtentblockierung meiner Konten folgen mußte.

Das ist nun durch die kürzlich vollzogene Spruchkammersitzung und meine Einstufung als Mitläufer eingeleitet. Ich hoffe Ihnen, sehr bald mitteilen zu können, daß ich Ihnen die Prämien überwiesen habe.

Ihr sehr ergebener



Starnberg am See, 22.12.1947

An die
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
Abt. Prämieinzug
München

betr. Pol. Nr. 260848
700231/2
710127

Sehr geehrte Herren,

auf Ihr Schreiben vom 18. Dezember 1947 kann ich Ihnen nun endlich mitteilen, daß meine Konten entsperrt wurden, was Sie inzwischen durch Rundschreiben der Reichsbank auch erfahren haben werden. Ich beeile mich daher, Ihnen gegenüber meine Schulden zu bezahlen.

Entsprechend der in Ihrem Brief vom 4. September 1947 enthaltenen Aufstellung schulde ich Ihnen für rückständige Prämien aus den Versicherungen 260848 und 700231 und 700232 insgesamt	5.199.36 M
In dieser Aufstellung haben Sie irrtümlich meine Rückstände aus der Versicherung Nr. 710127 aufzuzählen vergessen. Diese betragen	1.016.74 M
Hierzu ist noch zu rechnen der Prämienrückstand für die Versicherung Nr. 260848 vom 1.10.1947	1.398.65 M
Weiters zahle ich die Prämie für 700231 per 1.2.1948	696.90 M
Ebenso die Prämie für 700232 per 1.2.1948	501.85 M
Und schließlich die Prämie für 710127 per 1.6.1948	506.95 M
	9.320.45 M

Ich habe die Kreissparkasse Starnberg heute beauftragt, Ihnen diesen Betrag auf Ihr Konto bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale), München, zu überweisen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, mir eine Empfangsbestätigung zu übersenden und mir mitzuteilen, ob meine Berechnung der obigen Summe mit Ihrer Rechnung übereinstimmt.

Ihr sehr ergebener

NB. Ferner bitte ich, mir zu bestätigen, daß ich mit allen vier genannten Versicherungen nach obiger Prämienzahlung wieder in den vollen Genuß der Versicherungsrechte getreten bin.

ikgs

**Münchener
Lebensversicherungsanstalt
Aktiengesellschaft
Direktion**

München 23, den 18. Dezember 1947.
Leopoldstr. 6 am Siegestor
Fernspr. 32010, 32011

Abt.: Prämieineinzug.

Betreff: Pol.Nr. 260848/700231/32
Dr. Heinrich Zillich.

Ihr/Uns. Schreib. vom:

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
(13b) Starnberg/ See/Obb.
Josef-Fischhaberstr.15.

Gemäss Ihrem Schreiben vom 22. September haben wir bis heute vergeblich auf die Regulierung der Rückstände gewartet. Wir möchten Sie bitten, uns über den Stand der Entblockierung Ihrer Konten zu unterrichten und uns mitzuteilen, wann mit der Abdeckung der Rückstände voraussichtlich gerechnet werden kann. Wie bekannt, besteht zurzeit eine Leistungspflicht der Anstalt aus den Verträgen im Hinblick auf den Zahlungsverzug nur in Höhe der vorhandenen beitragsfreien Versicherungssummen. Sie dienen vor allen Dingen auch Ihren Interessen und denen Ihrer Angehörigen, wenn Sie bevorzugt bemüht bleiben, die Voraussetzungen zur Wiederherstellung des vollen Versicherungsschutzes gemäss § 4 Absatz 2 der Allg.Vers.Bed. zu schaffen.

Wir erwarten baldmöglichst Ihre freundlichen Nachrichten, bzw. Zahlungen und empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung!

München r Lebensversicherungsanstalt AG.

Abt. Prämieineinzug.

Fritz Riedmann.

R/Kü.



Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h ,

(13b) Starnberg am See/Obb.

.....
Josef Fischhaberstr.15.

München
Lebensversicherungsgesellschaft A.-G.
München 25, Leopoldstr. 6

MÜNCHENER
LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Bankkonten: Deutsche Bank, Filiale München Lenbachplatz 2
Commerzbank AG, Filiale München, Maximiliansplatz 19
Postscheckkonto: München 48158 — Telegramm-Adr.: MÜleba

Abteilung: **Prämieneinzug.**
Betreff: **Pol.Nr. 260848/700231/2/710127.**

Ihr / Unser Schr. v.:

In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben.

München, den 16. Januar 1948.

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
(13b) Starnberg/ See,
Josef-Fischhaberstr.15.

Wir kommen heute zurück auf Ihre sehr geschätzte Zuschrift vom 22. Dezember 1947, deren Erledigung sich infolge der Arbeitsruhe über die Weihnachtsfeiertage verzögert hat. Wir bitten Sie hierwegen freundlichst um Entschuldigung. Den uns avisierten Betrag von RM 9.320.45 haben wir erhalten. Wir danken Ihnen hierfür verbindlichst. Über die Verrechnung Ihrer vorgenannten Zahlung geben wir Ihnen folgendermassen Aufschluss:

<u>Zu Vers. Nr. 260848:</u>	
Beiträge vom 1.10.45 einschl. 30.9.1948	RM 4.195.95
<u>zu Vers.Nr. 700231:</u>	
Beiträge vom 1.2.46 einschl. 31.1.49	" 2.090.70
<u>zu Vers.Nr. 700232:</u>	
Beiträge vom 1.2.46 einschl. 31.1.49	" 1.505.55
<u>zu Vers.Nr. 710127:</u>	
Beiträge vom 1.6.46 einschl. 31.5.1949	" 1.520.85
an bedingungsgemässen Mahnkosten und Portospesen	
haben wir	" 7.40
verrechnet.	

Zu sämtlichen Versicherungen besteht zurzeit im Hinblick auf den Rückstand nur eine Leistungspflicht der Anstalt in Höhe der beitragsfreien Versicherungswerte gemäss § 5 AVB. Um die Wiederherstellung des ursprünglichen Versicherungsschutzes vornehmen zu können, ist neben der Abdeckung der Rückstände auch die Vorlage eines einwandfreien Gesundheitsnachweises für die versicherte Person notwendig (siehe § 4 Absatz 2 AVB). Wir bitten Sie demgemäss, die anliegende Gesundheitserklärung wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Ausserdem müssen wir Sie noch bitten, uns für Verzugszinsen einen Pauschalbetrag von RM 150.-- zu ersetzen.

Schliesslich geben wir Ihnen noch bekannt, dass uns über die Vermögensentsperrung eine Mitteilung Ihrer Bank noch nicht zugegangen ist. Vielleicht sind Sie so freundlich, die zuständigen Stellen zu veranlassen, dass sie uns sofort unterrichten, dass die Blockierung Ihrer Vermögenswerte aufgehoben wurde.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zur endgültigen Wiederherstellung der ursprünglich beantragten Risiken aus den Verträgen baldmöglichst die notwendigen Voraussetzungen schaffen würden und empfehlen uns Ihnen in der Erwartung, dass sich unsere geschäftlichen Beziehungen auch in Zukunft in angenehmen Bahnen bewegen werden

mit vorzüglicher Hochachtung!
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
Abt.Prämieneinzug.

Anlage: Ges. Erkl.
R/Kü.

Fritz Riedmann.

**Münchener
Lebensversicherungsanstalt
Aktiengesellschaft
Direktion**

München 23, den 5. April 1948.
Leopoldstr. 6 am Stegestor
Fernspr. 32010, 32011

Abt.: Prämieneinzug,
Pol.Nr. 260848/700232/231
Betreff: 710127-Dr.Zillich.
Ihr/Uns. Schreib. vom:

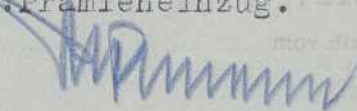
Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
Schriftsteller
(13b) Starnberg,
Jos.Fischhaberstr. 15.

Nach eingehender Prüfung Ihrer gesundheitlichen Verhältnisse, aufgrund der uns in Vorlage gebrachten Gesundheitserklärung, haben wir die Versicherungen in voller bedingungsgemässer Höhe wiederhergestellt. Den Sperrvermerk auf Ihren Versicherungen haben wir aufgrund der Mitteilung der Bayer. Bank für Handel und Industrie in München und der uns von Ihnen in Vorlage gebrachten Bestätigung der Dresdner Bank, Filiale München vom 2.1.48, gelöscht. Letztgenanntes Schriftstück geben wir Ihnen zu unserer Entlastung in der Anlage wieder zurück. Der Ordnung halber müssen wir Sie im Hinblick auf eine etwa schnell eintretende Währungsreform darauf aufmerksam machen, dass nur fällige Prämienbeträge als verrechnet gelten. Vorauszahlungen auf noch fälligwerdende Prämien sind vorerst als Depotbetrag anzusehen und können erst auf Prämien zum Fälligkeitstag verrechnet werden. Wir halten diesen Hinweis für notwendig, um bei verschiedenartiger Behandlung von Lebensversicherungsprämien und anderen Spargeldern keinerlei Differenzen entstehen zu lassen. Sollten Sie über Vorauszahlungsbeträge anderweitig zu verfügen wünschen, so stehen

./.

Münchener
Lebensversicherungsanstalt
Ihnen diese jederzeit auf Anforderung zur Verfügung.
Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung!
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
Abt. Prämieinzug.


Fritz Riedmann.

Anlage.

R/Kü.

ikgs

Was wird aus Ihrer Lebensversicherung?

Die Umstellung der Lebensversicherungsverträge auf Deutsche Mark

1. Umstellung der Versicherungssummen

Da die am 20. Juni 1948 vorhandene Prämienreserve — das Sparkapital des Versicherungsnehmers — bei allen Versicherungsunternehmen in den drei Westzonen (Währungsgebiet) gemäß § 24 Gesetz Nr. 63, § 6 Versicherungsverordnung im Verhältnis 10:1 in DM umgestellt wurde, ist auch eine Umstellung der Versicherungssummen notwendig. Die neuen Leistungen in DM sind mit Ausnahme von Sonderfällen aus umstehender Tabelle abzulesen. Die erhöhte Leistung im Todesfall (letzte Spalte der Tabelle) haben die Versicherungsunternehmen aus freien Stücken mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zunächst bis zum 31. Dezember 1950 übernommen. Das Kalenderjahr des Beginns und das des Ablaufs jeder Versicherung (Prämienzahlungsdauer) sind aus dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Beispiel: Eine 1943 beginnende, über RM 1000.— lautende Versicherung ist auf 20 Jahre mit laufender Prämienzahlung abgeschlossen. Ablaufjahr ist also 1963. Sie finden in der umstehenden Tabelle in der senkrecht unter „Kalenderjahr des Ablaufs“ 1963 gedruckten Spalte („Kalenderjahr des Versicherungsbeginns“) bei 1943 rechts außen in der dicken Umrandung die umgestellte Versicherungssumme für je RM 1000.— alte Versicherungssumme mit DM 775.— für den Erlebensfall und in der letzten Spalte als Leistung für den Todesfall DM 820.—.

Für die Berechnung von Sonderfällen gilt § 1 der Anordnung der Aufsichtsbehörde vom 5. Juli 1948.*)

Die neuen Versicherungssummen liegen für die meisten Versicherten weit über dem bekannten Umstellungssatz von 10:1. Nach 1945 abgeschlossene Versicherungen werden fast ausnahmslos in vollem Nennwert, also 1:1, in DM übernommen.

2. Fortsetzung der Prämienzahlung in DM

Die laufenden Versicherungsverträge bleiben in Kraft.

Ist die letzte, vor dem 21. Juni 1948 fällig gewordene Prämie ordnungsgemäß gezahlt, so wird eine Nachzahlung für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis zum nächsten Prämienfälligkeitstag nicht erhoben. Prämien, die vom 21. Juni 1948 ab fällig werden, sind in Höhe des vereinbarten RM-Nennbetrages in DM zu entrichten. Dadurch ist gewährleistet, daß ab 21. Juni 1948 sämtliche Verträge mit laufender Prämienzahlung Versicherungsschutz nach den aus der Tabelle ersichtlichen umgestellten Summen genießen, obwohl noch keine Prämien in DM gezahlt sind. Der Versicherungsschutz mit den neuen Versicherungssummen gilt über den nächsten Prämienfälligkeitstag hinaus nur, wenn die laufenden Prämien in der vereinbarten Höhe in DM fristgemäß gezahlt werden. Falls eine Nichtzahlung dieser Prämien die Mahnung und Kündigung der Versicherung notwendig macht, so bleibt die Versicherung nur noch mit dem prämienfreien Wert aus der alten Versicherungssumme im Währungsschnitt, also auf $\frac{1}{10}$ gekürzt, in Kraft. In obigem Beispiel wären das nur DM 25.— statt DM 775.— bzw. DM 820.— bei Weiterzahlung der Prämien. Von der pünktlichen Zahlung der weiteren Prämien hängt also die Erhaltung Ihres Versicherungsschutzes in der bei der Kaufkraft der neuen Währung beträchtlichen Höhe gemäß der Tabelle ab.

3. Erleichterung der Prämienzahlung durch Steuerermäßigung

Die Reform der Steuergesetzgebung hat die Abzugsfähigkeit der Versicherungsprämien bei der Einkommen- bzw. Lohnsteuer

*) Die Bestimmung lautet:

„(2) Die neue Versicherungssumme (umgestellte Versicherungssumme) wird wie folgt berechnet:

Die bisherige Versicherungssumme (alte Versicherungssumme) wird auf die vereinbarte Dauer der Prämienzahlung gleichmäßig verteilt. Die Summentelle, welche auf die am 20. Juni 1948 schon abgelaufenen Prämienzahlungsabschnitte entfallen, sind mit zehn v. H., die auf die restliche Dauer entfallenden Summentelle voll in Ansatz zu bringen; die Summe der beiden Posten ist der Nennbetrag der umgestellten Versicherungssumme in Deutscher Mark.

(3) Prämienzahlungsabschnitte, die nach Vollendung des rechnermäßigen Alters von 85 Jahren beginnen, bleiben außer Ansatz. Nach Vollendung des rechnermäßigen Alters von 85 Jahren sind weitere Prämien nicht mehr zu zahlen.

(4) Sind nach dem Verträge Prämien zu leisten, deren Höhe nicht gleich bleibt (z. B. bei Versicherungen mit ermäßigter Anfangsprämie oder steigender oder fallender Prämie), so wird bei der Berechnung der umgestellten Versicherungssumme nach Abs. 2 die alte Versicherungssumme nicht auf die Prämienzahlungsabschnitte selbst, sondern auf die zugehörigen Prämien verteilt.

(5) Die Zeit einer Rückdatierung des Versicherungsbeginns oder einer Rückverlegung des technischen Beginns der Versicherung wird als Prämienzahlungszeit angerechnet.

wieder eingeführt. Versicherungsprämien dürfen zusammen mit anderen Sonderausgaben bis zu einem Betrag von DM 600.— jährlich abgesetzt werden; dieser Betrag erhöht sich für die Ehefrau und jedes Kind, für das dem Steuerpflichtigen Kinderermäßigung zusteht, um je DM 300.—.

Hiernach können z. B. bei einem Ehepaar mit zwei Kindern auf Grund dieser Begünstigung zusammen DM 1500.— jährlich von den Einkünften abgezogen werden. Diese Steuerersparnis setzt die Versicherten in die Lage, die durch die Währungsreform hervorgerufene Verminderung ihrer Versicherungssumme ohne zusätzliche Ausgaben ganz oder zum Teil wieder auszugleichen. Die große Bedeutung des Lebensversicherungsschutzes, vor allem auch für die volkswirtschaftlich so notwendige Kapitalbildung, wird damit nachdrücklich betont.

4. Umstellung beitragsfreier Versicherungen

Versicherungen mit Einmalprämie und Versicherungen, die spätestens am 20. Juni 1948 infolge Ablaufs der vereinbarten Prämienzahlungsdauer oder infolge Ablebens der Versicherten (Versicherung mit bestimmter Auszahlungszeit) oder des Versorgers (Töchteraussteuer-Versicherung u. ä.) oder infolge Umwandlung prämienfrei geworden sind, werden auf 10 v. H. des Nennbetrages abgewertet.

5. Wiedererhöhung der Versicherungssumme

Viele Versicherte werden den Wunsch haben, ihre Lebensversicherung in alter Höhe wieder herzustellen. Hierzu gibt es zwei Wege:

- a) Die gesetzlich vorgesehene Nachzahlung des durch die Umstellung fortgefallenen Anteils an der Prämienreserve. Diesbezüglicher schriftlicher Antrag muß bis 30. September 1948 gestellt sein. (§ 24 Gesetz Nr. 63; § 6 Versicherungsverordnung; § 6 Anordnung der Aufsichtsbehörde vom 5. Juli 1948);
- b) eine Nachversicherung mit laufender Prämienzahlung nach den geschäftsplanmäßigen Bedingungen des Versicherungsunternehmens.

6. Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen (z. B. Unfallzusatzversicherungen, Invaliditätszusatzversicherungen u. ä.) werden bei höheren Summen in der Regel nach dem alten Summenverhältnis der Zusatzversicherung zur Grundversicherung bei entsprechender Prämienherabsetzung umgestellt.

7. Auszahlung von Rückkaufswerten, Gewährung von Vorauszahlungen und Darlehen

Die Auszahlungen von Rückkaufswerten, sowie Vorauszahlungen und Darlehen auf Versicherungsscheine können bis auf weiteres nicht gewährt werden, da die noch beschränkten Barmittel der Unternehmen in erster Linie den laufenden Ablauf- und Todesfallzahlungen dienen sollen.

8. Rückständige Prämien, Prämienvorauszahlungen (Depots)

Bis 20. Juni 1948 fällig gewordene und noch nicht gezahlte Prämien sind mit 10 v. H. des RM-Betrages nachzuzahlen.

Vorausgezählte RM-Beträge auf Prämien, die vom 21. Juni 1948 ab fällig werden, sind mit 10 v. H. auf künftige Prämienzahlungen anzurechnen.

9. Gesetzliche Grundlagen (Stand vom 5. Juli 1948)

Gesetz Nr. 61 (Währungsgesetz),

Gesetz Nr. 63 (Umstellungsgesetz),

Gesetz Nr. 64 (vorläufige Neuordnung von Steuergesetzen),

Dritte Durchführungsverordnung (Versicherungsverordnung) zu Gesetz Nr. 63,

Amtliche Hinweise für die Lebens- und Rentenversicherung zu der Versicherungsverordnung,

Anordnung der Aufsichtsbehörde über die Lebens- und Rentenversicherung aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens vom 5. Juli 1948.

Tabelle der Leistungen des Versicherers

(Von den Aufsichtsbehörden verbindlich vorgeschrieben)

Kalenderjahr des Ablaufs der Versicherung (oder der Prämienzahlungsdauer) ¹⁾:

1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954 1955	1956 1957	1958 1959	1960 bis 1962	1963 bis 1965	1966 bis 1968	1969 bis 1972	1973 bis 1978	1979 bis 1987	nach 1987	Versicherungs- summe (= Leistung bei Ablauf)	die Todesfall- leistung bis auf weitere
Kalenderjahr des Versicherungsbeginns ²⁾ :																DM	DM
bis 1946																100	200
	bis 1924															125	225
	1925 bis 1934	bis 1921														150	250
	1935 bis 1939	1922 bis 1929	bis 1920													175	275
	1939 bis 1941	1930 bis 1934	1921 bis 1927	bis 1920												200	300
	1942	1935 bis 1936	1923 bis 1931	1921 bis 1925	bis 1920											225	325
	1943	1937 bis 1938	1932 bis 1934	1926 bis 1929	1921 bis 1925	bis 1920										250	350
	1944	1939 bis 1940	1935 bis 1936	1930 bis 1932	1926 bis 1929	1921 bis 1925										275	375
	—	1941	1937 bis 1938	1933 bis 1935	1930 bis 1931	1926 bis 1928	bis 1922									300	400
	1945	1942	1939	1936	1932 bis 1934	1929 bis 1931	1923 bis 1925	bis 1920								325	425
	—	1943	1940	1937 bis 1938	1935	1932 bis 1933	1926 bis 1928	1921 bis 1923								350	450
	—	—	1941	1939	1936 bis 1937	1934 bis 1935	1929 bis 1930	1924 bis 1926	bis 1920							375	475
	1946	1944	1942	1940	1938	1936	1931 bis 1932	1927 bis 1929	1921 bis 1923							400	500
	—	—	1943	1941	1939	1937 bis 1938	1933 bis 1934	1930 bis 1931	1924 bis 1926	bis 1921						425	525
	—	1945	—	1942	1940	1939	1935 bis 1936	1932 bis 1933	1927 bis 1929	1922 bis 1924	bis 1919					450	550
	—	—	1944	—	1941	1940	1937	1934	1929 bis 1930	1925 bis 1926	1920 bis 1922					475	575
	—	—	—	1943	1942	—	1938	1935 bis 1936	1931 bis 1932	1927 bis 1929	1923 bis 1925	bis 1922				500	600
	—	—	—	—	—	1941	1939	1937	1933 bis 1934	1930 bis 1931	1926 bis 1927	1923 bis 1924	bis 1919			525	620
	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1940	1933	1935	1932	1928 bis 1930	1925 bis 1927	1920 bis 1922			550	640
	—	—	—	—	—	—	1941	1939	1936 bis 1937	1933 bis 1934	1931	1923 bis 1929	1920 bis 1925			575	660
	—	—	—	1944	1943	—	1940	1938	1935	1932 bis 1933	1930 bis 1931	1926 bis 1927	bis 1921			600	680
	—	—	1945	—	—	—	1942	1941	1939	1936 bis 1937	1934 bis 1935	1932 bis 1933	1929 bis 1930	1922 bis 1924		625	700
	—	1946	—	1945	1944	1943	1942	1940	1938	1936	1934	1930 bis 1931	1925 bis 1927	bis 1919		650	720
	—	—	—	—	—	—	—	1941	1939	1937	1935 bis 1936	1932 bis 1933	1928 bis 1929	1920 bis 1923		675	740
	1947	—	1946	—	1945	1944	1943	—	1940	1933 bis 1934	1937	1934 bis 1935	1930 bis 1931	1924 bis 1925		700	760
	—	—	—	—	—	—	—	1942	1941	1940	1933	1936	1932 bis 1933	1926 bis 1928		725	780
	—	—	—	1945	—	1945	1944	1943	1942	1941	1939 bis 1940	1937 bis 1938	1934 bis 1935	1929 bis 1931		750	800
	1947	—	—	—	1946	—	—	—	1943	1942	1941	1939	1936 bis 1937	1932 bis 1933		775	820
	—	—	—	—	—	—	1945	1944	—	1943	1942	1940	1938	1934 bis 1935		800	840
	1947	—	—	1946	—	—	1946	—	1945	1944	—	1943	1941 bis 1942	1939 bis 1940	1936 bis 1937	825	860
	—	—	1947	—	—	—	1946	—	1945	1944	1944	1943	1941	1938 bis 1939		850	880
	—	—	—	1947	—	—	—	—	—	1945	—	1944	1942 bis 1943	1940 bis 1941		875	900
	—	—	—	—	—	—	1947	—	—	—	—	1945	1945	1944	1942	900	920
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1945	1943 bis 1944		925	940
	1947	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1946 bis 1948	1945 bis 1948	1000	1000

Die Tabelle setzt gleichbleibende Prämien voraus; sie gilt nicht für Versicherungen mit Einmalprämie, für prämienfrei gewordene Versicherungen sowie Risikoversicherungen. Ist bei einer Versicherung des Beginnjahrs 1943 die vereinbarte Prämienzahlungsdauer kürzer als 12 Jahre, so sind die Leistungen des Versicherers nach dem Wortlaut des § 1 zu berechnen. Ebenso ist bei Versicherungen der Ablaufjahre 1948 und 1949 zu verfahren, wenn die Einzelberechnung — infolge hohen Gesamtbetrags der in DM noch fälligen Prämien — größere Leistungen ergibt als die Tabelle.

- Bei Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlung ist der Ablauf der Prämienzahlungsdauer maßgebend; er wird durch das Ende des Zeitabschnitts, für den vereinbarungsgemäß die letzte Prämie zu entrichten ist, bezeichnet. Allgemein gilt als Kalenderjahr des Ablaufs äußerstens das Jahr, in dem der Versicherte das rechnerische Alter von 85 Jahren vollendet.
- Versicherungsbeginn ist in der Regel der Beginn des Zeitabschnitts, für den vereinbarungsgemäß die erste ordentliche Prämie zu entrichten war (für Sonderfälle vergl. § 1 Abs. 5).

Herausgegeben von der Vereinigung der in Bayern tätigen Versicherungsunternehmen in München

300000 5. 7. 48

Süddeutscher Verlag GmbH, München



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stammkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Filiale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung: K/W.
Betreff: Vers.Sch.Nr. 260 848.

Ihr/Unser Schr. v.

④ München 23, den 15. Okt. 1948.

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Briefadresse: München I (Postschließfach Nr. 109)

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Fischhaberstrasse 15.

Zu Ihrer obigen Versicherung ist mit dem 1. Oktober die Jahresprämie fällig geworden mit

DM 1398.65.

Wir bitten diesen Betrag wie üblich an uns zu überweisen.

Durch die Währungsreform ist auch Ihre obige Versicherung in Mitleidenschaft gezogen worden, wie Ihnen dies ja wohl bereits bekannt ist, doch fügen wir in der Anlage eine Tabelle bei, aus welcher Sie den derzeitigen Wert Ihrer Versicherung ermitteln können. Der Gegenwartswert würde sich stellen

im Ablaufsfalle auf DM 20.250.--

im Todesfalle auf " 22.200.--

Sollten Sie irgendwelche Wünsche bezüglich einer etwaigen Neuordnung Ihrer Versicherung besitzen, so sind wir zu jeder gewünschten Aufklärung gerne bereit und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!
Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion
(Albert Kronmüller)



20.10.1948

Vers.Sch.Nr. 260848

An die Münchener Lebensversicherungs AG.
Bezirksdirektion München
München

Sehr geehrte Herren,

nach Empfang Ihres Schreibens vom 15. Oktober, mit dem Sie mich zur Zahlung der Jahresprämie für meine Lebensversicherung auffordern, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich infolge der Währungsreform außerstande bin, die Prämie zu begleichen. Zwar habe ich begründete Aussicht, daß sich meine Verhältnisse im Laufe des nächsten Jahres sehr wesentlich bessern, doch wenn ich dann auch aller Wahrscheinlichkeit nach meine Prämienschuld leicht decken könnte, so würde ich mich der schon jetzt in mir vorherrschenden Erwägung kaum zu entziehen vermögen, daß die allgemeinen Zustände jede Dauerversicherung als ein äußerst unsicheres Geschäft erscheinen lassen. Darum denke ich daran, meine Versicherung in eine prämienfreie umzuwandeln, und bitte Sie, mit Bezug auf den letzten Absatzes Ihres Briefes, mir freundlicherweise die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen Sie eine solche Veränderung durchführen würden.

Ihr sehr ergebener



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stammkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Sitzale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung: K/W.
Betreff: Vers.Sch.Nr. 260 848.
Ihr/Unser Schr. v.

② München 23, den 25.Okt.1948.
Leopoldstraße 6 (am Siegestor)
Briefadresse: München I (Postschließfach Nr. 109)

Herrn
Heinrich Z i l l i c h
Dr.rer.pol., Dr.phil.h.c.
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstrasse 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Wir nehmen von dem Inhalt Ihres geehrten Schreibens vom 20.Okt.be-
stens Kenntnis und wir stellen Ihnen einliegend eine Drucksache zur
Verfügung

"Wie erhalte ich mir meinen Versicherungsschutz".

Sie finden hierin verschiedene Vorschläge, die wir Sie bitten zu
erwägen, um den für Ihre augenblicklichen Verhältnisse passendsten
Weg zu suchen.

Es liegt ferner bei ein Erklärungsformular und dieses bitten wir dar-
nach für den in Betracht kommenden Fall Ihrer Entscheidung auszufül-
len und unterschrieben eventuell mit Beifügung des Versicherungsschei-
nes uns einzureichen.

Wir sind sehr gerne bereit, Sie weiter zu beraten und mit passenden
Vorschlägen Ihnen zu dienen.

Wir erwarten Ihre geschätzte Rückäußerung und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Die Bezirksdirektion
(Albert Kronmüller)

ikgs

12.11.1948

Vers.-Sch.Nr. 260848

An die
Münchener Lebensversicherungs AG.
Bezirksdirektion München
München

Sehr geehrte Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Oktober und bitte Sie mit Bezug auf meinen Brief vom 20. Oktober mir freundlichst mitteilen zu wollen, ob eine Umwandlung meiner Lebensversicherung in eine prämienfreie möglich ist und welcher Versicherungsbetrag sich dabei auf Grund meiner bisherigen Zahlungen ergeben würde.

Ihr sehr ergebener



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Aktienkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Sitzale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung: K/W.
Betreff: Vers.Sch.Nr. 260 848.
Ihr/Unser Schr. v.

② München 23, den 24. Nov. 1948.

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Briefadresse: München 1 (Postschließfach Nr. 109)

Herrn
Heinrich Z i l l i c h
Dr. rer.pol. Dr.phil.h.c.
S t a r n b e r g a m See
Josef Fischhaberstrasse 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Nach einer Rückfrage bei unserer Direktion können wir heute erst auf die Erledigung Ihres geehrten Schreibens vom 12.11. zurückkommen und wir teilen Ihnen auf Ihre Anfrage mit, dass es wohl möglich ist, Ihre Versicherung in eine prämienfreie umzustellen, wodurch aber der Versicherungsschutz völlig illusorisch wird. Der Freipolicewert zu Ihrer obigen Versicherung würde betragen DM 1015.--.

Indem wir nochmals auf die Drucksache "Wie erhalte ich mir meinen Versicherungsschutz" hinweisen, möchten wir Ihnen die darin erläuterten Vorschläge nahelegen:

- in erster Linie auf Herabsetzung der Jahreszahlung auf 1/2, 1/4 jährliche oder monatliche Zahlung,
- oder wie unter 2.) der Drucksache ersichtlich Beleihung Ihrer Versicherung zur Abdeckung einer Jahresprämie,
- oder insbesondere den Vorschlag 3.) vorübergehende Umwandlung in eine Risikoversicherung, wodurch sich die Prämie auf 1/4 ermässigen würde und die Jahresprämie sich auf den Betrag von

DM 350.10

reduziert. Aber auch dieser Betrag kann in 1/2, 1/4 jährlichen oder monatlichen Raten beglichen werden. Durch all diese Vorschläge erhalten Sie sich jedoch den vollen Versicherungsschutz.

Wir bitten zu unserem obigen Vorschlägen um Ihre gefl. Stellungnahme und empfehlen uns Ihnen inzwischen

mit vorzüglicher Hochachtung!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.

Die Bezirksdirektion

(Albert Kronmüller)

ikgs

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stückkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Sitzale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung: K/W.

Betreff: Vers.Sch.Nr. 260 848.

Ihr/Unser Schr. v.

© München 23, den 11. Februar 1949.

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Briefadresse: München I (Postschließfach Nr. 109)

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Josef-Fischhaberstrasse 15.

Durch Arbeitsüberhäufung haben wir heute erst von unserer Direktion den Entwurf der Vorauszahlungsquittung zu Ihrer obigen Versicherung erhalten, den wir Ihnen in der Anlage übermitteln mit der Bitte um unterschriftlich vollzogene Rückgabe.

Wie ersichtlich, wurde Ihnen von der Gesellschaft eine Vorauszahlung mit DM 1400.-- genehmigt zur Abdeckung der Oktoberrechnung zu Ihrer obigen Versicherung. Eine endgültige Abrechnung darüber geht Ihnen nach Erledigung noch zu.

Bei der Gelegenheit möchten wir Ihnen auch mitteilen, dass mit dem 1.II. folgende Prämienrechnungen fällig werden:

zur Versicherung 700 231	DM 696.90
zur Versicherung 700 232	DM 501.85.

Wir bitten entweder um Überweisung dieser Beträge oder um Ihre gefl. Mitteilung, ob Sie auch eventuell zu diesen beiden Versicherungen zur Abdeckung der Jahresprämie eine Vorauszahlung in Anspruch zu nehmen wünschen. Gegebenenfalls wären uns die beiden mitfolgenden Erklärungsentwürfe mit den ebenfalls beiliegenden zusätzlichen Bestätigungen unterschrieben mit den Versicherungsscheinen noch einzureichen.

Wir erbitten Ihre gefl. Rückäusserung und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Bezirksdirektion
(Albert Krommüller)

ikgs

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Bezirks-Direktion München

Kontokonto: Bayer. Kreditbank München, Lenbachpl. 2
Postkassenkonto: München Nr. 2430 • Fernruf 35091

Abteilung: K/MU

Betreff: Vers. Sch. 260848

Ihr/Unser Schr. v.

Unsere Geschäftsname befinden sich
derzeit
München 23, Leopoldstr. 6/Seitenbau II

München 23, 21. März 1949

Leopoldstraße 6 am Siegestor

Briefadresse: München 1, Postfach 109

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h
Dr. rer. pol., Dr. phil. h. c.

S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

Wir schätzen Sie im Besitze unseres Schreibens vom 11.2.49 und gestatten uns, Sie um eine baldige Erledigung der Angelegenheit zu bitten, bzw. um Einreichung des Ihnen zur Verfügung gestellten Erklärungsentwurfes zu ersuchen und ferner um Ihre Stellungnahme, bezüglich der Prämienzahlung zu Ihren Versicherungen 700231/32 ebenfalls zu bitten.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion
(Albert Krommiller)

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

29. März 1949

Vers-Sch. 260848/700231/2

An die
Münchener Lebensversicherungs-A.G.
Bezirksdirektion München
Herrn Albert Kronmüller
München

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

ich habe mit der Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. Februar zugewartet, weil ich die Abrechnung zu empfangen hoffte, von der in dem Brief gesprochen wird. Nun aber sehe ich, daß ich diese erst nach der Erledigung der ganzen Transaktion bekommen, zu der Sie ja meine Vorauszahlungsquittung benötigen. Ich überreiche Ihnen diese nun hier.

Damit habe ich alles getan, um die Versicherung Nr. 260848 durch Be-
lehnung der Prämienzahlung für das laufende Jahr aus der eingezahl-
ten Summe weiterlaufen zu lassen. Allerdings wüßte ich gern, was
nun von dieser übrigblieb. Ich fürchte, so wenig, daß sich der ganze
Betrag aufbraucht, falls ich auch im nächsten Jahr noch nicht in der
Lage sein sollte, die Prämie zu zahlen und ein Lösung wie die heutige
nochmals vornehmen würde.

Die gleiche Befürchtung habe ich, wenn ich die beiden Versicherungen
Nr. 700231 und 700232, für die ich die Prämien jetzt nicht zahlen
kann, auf gleiche Weise fortlaufen lasse. Es erscheint mir daher
vernünftiger, diese Versicherungen in prämienfreie zu verwandeln. Darf
ich Sie freundlich bitten, mir zu schreiben, ob das möglich ist und
welche Folgen sich dabei ergeben?

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Beilage



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stückkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Kontokonto: Bayerische Creditbank
München, Lenbachplatz 2



Postcheckkonto: München Nr. 2430
Fernruf Nummer 350 91

Abteilung: K/W.

Betreff: Vers. Sch. Nr.

Ihr/Unser Schr. v. 260 848/700 231/32.

München 23, den 4. April 1949.

Leopoldstraße 6

Briefadresse: München I, Postschloßbach 109

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Fischhaberstrasse 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Wir besitzen Ihr geehrtes Schreiben vom 29. März und haben nunmehr den von Ihnen unterschrieben vollzogenen Vorauszahlungsquittungsentwurf an unsere Direktion weitergeleitet und nunmehr wird die Verrechnung der fälligen Prämie auf Ihren Versicherungsschein Nr. 260 848 erfolgen und Ihnen separate Bestätigung darüber noch zugehen.

Was Ihre Anfrage bezüglich der fälligen Beitragsleistung zu den Versicherungsscheinen 700 231 und 700 232 anbetrifft, so haben wir Berechnungen bei unserer Direktion eingeholt und werden nach Erhalt derselben auf diese Angelegenheit wieder zurückkommen. Wollen Sie sich freundlichst bis dahin gedulden und für heute empfehlen wir uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion
Albert Kronmüller
(Albert Kronmüller)



Beitragsrechnung

für die am **1. Oktober 1948**

fällige Prämie.

Vers. =

- Schein Nr.

260848

15

Geschäftsstelle

Mehn. I/117 V/11

Jahr 1.

1371

Prämie

Vers.-Summe

27.45

Steuer

Herrn Dr. Heinrich Zillich

- .20

Porto

Schriftsteller

1398.65

Summe

S t a r n b e r g

Blachhaberstr. 15

Die Prämie lt. obenstehender Aufstellung für die oben angegebene Zeit ist heute zu entrichten.

Quittung

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Obigen Betrag empfangen *akt. Hermann*

München 23, Leopoldstraße 6

Der Treuhänder

Ort u. Datum:

München 22. 9. 48

Unterschrift:

Friedrich Zillich

Joseph Walter

(Joseph Walter)

Zahlungen bitten wir nach der oben vollzogene Quittung zu leisten.

U. 39. 50000. 4. 48. Dwa.

**Münchener
Lebensversicherungsanstalt**
Aktiengesellschaft
Direktion

Abt.: Buchhaltung

Betreff: Vers.Schein 260848

Ihr/Uns. Schr. vom:

München 23, den 4. Mai 19 49
Leopoldstraße 6 · Fernsprecher 35 0 91
Herrn

Heinrich Z i l l i c h

S t a r n b e r g
Fischhaberstr.15

Die auf obige Versicherung gewährte Vorauszahlung haben wir
wie folgt verrechnet:

Vorauszahlungssumme		1.400.-- DM
abz.Prämie 1.10.48-1.10.49	1.398.65 DM	
" Porto u.Spesen	<u>1.35</u>	<u>1.400.--</u>

In der Anlage erhalten Sie den mit entsprechender Einlage versehenen Versicherungsschein, sowie die quittierte obige Beitragsrechnung

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

Anlage
ST.

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

~~Buchhaltung~~
Jan gen ant

Starnberg am See, 12. Mai 1949

An die Münchener Lebensversicherungsanstalt A.G.
betf. Vers. Sch. Nr. 260848

Sehr geehrte Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 4. Mai. Darf ich
freundlich um Auskunft darüber bitten, auf welchen
Betrag sich gegenwärtig mein Versicherungsguthaben
beläuft? Ich wäre für eine Aufklärung dankbar.

Ihr sehr ergebener



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stückkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Sitzale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung: K/W.
Betreff: Vers. Sch. Nr. 260 848, 700 231
Ihr/Unser Schr. v. 700 232.

① München 23, den 12. Mai 1949.

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Briefadresse: München I (Postschließfach Nr. 109)

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Jos. Fischhaberstrasse 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Durch augenblicklich sehr grossen Arbeitsanfall können wir heute erst auf die Erledigung Ihres geehrten Schreibens zurückkommen, nachdem uns die Unterlagen von unserer Direktion zur Verfügung gestellt wurden.

Mit Schreiben vom 4. Mai haben Sie durch eine direkte Mitteilung von unserer Direktion Abrechnung über den Ausgleich der Jahresprämie zu Ihrem Versicherungsschein 260 848 bereits erhalten.

Wie Ihnen bekannt ist, liegen per 1. Februar fällig die Beitragsrechnungen vor zu Ihren Versicherungsscheinen:

700 231 mit DM 696.90 und
700 232 mit DM 501.85.

Wir schlagen, sofern Ihnen die augenblicklichen Verhältnisse die Barregulierung nicht ermöglichen, wiederum die Inanspruchnahme einer Vorauszahlung vor und übermitteln Ihnen einliegend die Entwürfe der Vorauszahlungsquittungen, zum ersteren Versicherungsschein in Höhe von DM 700.-- und zum letzteren Versicherungsschein in Höhe von DM 505.--

Sofern Sie von diesem Angebot Gebrauch zu machen beabsichtigen, dürfen wir Sie wohl bitten, die Entwürfe unterzeichnet uns zurückzureichen.

In der Annahme, Ihnen mit diesen Vorschlägen gedient zu haben empfehlen wir uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Die Bezirksdirektion
(Albert Schmiller)

Freikuvert anbei.

ikgs

Münchener Lebensversicherungsausschuss AG

Stiftungskapital 4 Millionen Reichsmark

Starnberg am See, 17. Mai 1949

Bezirks-Direktion München

Vers. Sch. Nr. 260848, 700231/2

Zentrale: München, Amalienplatz 1
Telefon: 260 848

Postfach: München Nr. 2420
Telefon: 260 848

An die
Münchener Lebensversicherungs A.G.
Bezirksdirektion München
München

München 23. den 20. Mai 1949

Telefon: 260 848

Bezeichnung: München (Münchener Lebensversicherungsausschuss AG)

Herrn

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 12. Mai. Wie ich Ihnen schon am 29. März schrieb, befürchte ich, daß infolge der mir vorgeschlagenen Bezahlung der fälligen Prämie aus der früher eingezahlten Summe diese sehr schnell verbraucht wird. Sie haben mir hierauf nicht geantwortet und mir auch nicht mitgeteilt, wie hoch sich der Betrag meiner Versicherungen beläuft. Erst wenn ich dies weiß, kann ich zu Ihrem Vorschlag vom 12. Mai Stellung nehmen. An und für sich wäre mir eine Umwandlung der Versicherungen in eine prämienfreie lieber.

Darf ich auch meine andere Bitte wiederholen, die nämlich nach dem Kapital meiner Versicherung Nr. 260848. Ich erhielt bloß die Abrechnung über die aus der früher eingezahlten Summe entnommenen heurigen Prämie, wüßte aber gern, welcher Betrag nun noch übrigbleibt.

Ihr sehr ergebener

Wir hoffen Ihnen nun mit diesen Angaben gedient zu haben und sehr gerne Ihrer weiteren Stellungnahme entgegen.

Zu erwähnen wäre noch, dass auch eine Prämienzahlung zu Ihren Versicherungen für das Jahr 1949 beantragt werden kann, ohne dass die Werte der einzelnen Policen vermindert werden. Allerdings würde während der Prämienzahlung der Versicherungsschutz ruhen. Wir verbleiben Ihnen für Ihre Bemerkungen sehr dankbar.

Wir empfehlen uns Ihnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Münchener

Lebensversicherungsausschuss AG

Die Bezirksdirektion

München

ikgs

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stückkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Filiale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung: K/W.
Betreff: Vers.Sch.Nr. 700 231/700 232
Ihr/Unser Schr. v. 260 848.

© München 23, den 20. Mai 1949.

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Briefadresse: München I (Postschloßfach Nr. 109)

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Fischhaberstrasse 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

In sofortiger Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 17. Mai teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Beurteilung vollständig richtig ist, dass durch eine Inanspruch genommene Vorauszahlung die Prämienreserve rasch verbraucht wird.

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen gerne mit, dass sich die Freipolicenwerte zu Ihren Versicherungen nach derzeitigem Stand wie folgt stellen:

Vers.Sch.Nr.	700	231	Freipolicenwert vor einer Bevorschussung	DM	430.--
"	"	"	700 232	"	" 330.--
"	"	"	260 848 nach Verrechnung der erhaltenen Vorauszahlung, derzeitiger Freipolicenwert	"	295.--

Wir hoffen Ihnen nun mit diesen Angaben gedient zu haben und sehe gerne Ihrer weiteren Stellungnahme entgegen.

Zu erwähnen wäre noch, dass auch eine Prämienstundung zu Ihren Versicherungen für die Dauer eines Jahres beantragt werden kann, ohne dass die Werte der einzelnen Policen vermindert werden. Allerdings würde während der Prämienstundung der Versicherungsschutz ruhen. Wir verweisen diesbezüglich auf die bereits mündlich mit Ihnen gehabte Unterredung.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion
(Albert Kronmüller)

280

480

330

144

2784

1184

1055

am
21.6.1949

Starnberg am See, 21. Mai 1949

Vers. Sch. Nr. 700231/32
260848

An die
Münchener Lebensversicherungs A.G.
Bezirksdirektion München
München

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

Ihr Schreiben vom 20. Mai bereitet mir einen wahren Schreck. Hätte ich gewußt, wie gering nach der Währungsreform der Freipolicenwert geworden ist, den ich schon vor Monaten vergeblich zu erfahren suchte, so hätte auch meine Versicherung Nr. 260848 nicht bevorzugen lassen, sondern in eine prämienfreie umgewandelt. Nun ist es leider schon geschehen, und ich erinnere mich dabei mit Selbstironie an meinen inzwischen verstorbenen Vater, der ein tüchtiger Direktor eines großen Industriebetriebs gewesen ist und der mir, als ich ihm vom Abschluß meiner Lebensversicherung erzählte, nur sagte, ich leistete mir da einen kostspieligen und wertlosen Sport, wenn er an seine Lebensversicherungen zurückdenke, müsse er sich selbst bemitleiden. Das tu ich nun auch und schwöre, mich nie mehr versichern zu lassen.

Wollte ich jetzt die Versicherungen Nr. 700231 und 700232 bevorzugen lassen, wäre der Freipolicenwert nicht bloß völlig aufgebraucht, sondern weit überzogen. Das will ich natürlich nicht und bitte Sie daher, die beiden Versicherungen in prämienfreie zu verwandeln. Ich werde das im Herbst, wenn die Prämie für die dritte Versicherung fällig wird, auch mit dieser tun.

Ihr sehr ergebener

ikgs

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stammkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankverbindung: Deutsche Bank
Filiale München, Lenbachplatz 2



Postfach: München Nr. 2430
Fernsprecher Nummer 35091

Abteilung:

Betreff: Vers. Schein 700231/32, 260848.

Ihr/Unser Schr. v.

Herrn

① München 23, 24. Mai 1949.

Leopoldstraße 6 (am Siegestor)

Briefadresse: München I (Postschloß Nr. 109)

Dr. Heinrich Z i l l i c h ,

S t a r n b e r g ,

Josef Fischhaberstr. 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich !

Wir bestätigen den Eingang Ihres geehrten Schreibens vom 21. Mai und bedauern sehr lebhaft, dass Sie sich entschlossen haben, die Vers. Scheine 700231/2 bei - tragsfrei umstellen zu lassen. Wir werden unsere Direktion sofort davon unterrichten.

Der Unterzeichnete persönlich bedauert sehr Ihre zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung über den Wert einer Lebensversicherung. Es wäre hierauf zu sagen, dass nicht der Wert der Lebensversicherung eine Einbusse erlitten hat als vielmehr das Vertrauen zu den Staatsverhältnissen, zur Politik und das Vertrauen auf Ruhe und Ordnung. Diese Verhältnisse müssen bedauert werden und das Bedauerliche ist nur, dass darunter die Versicherung, aber nicht allein wir, sondern alle langfristigen Kapitalsanlagen zu leiden haben.

Nach wie vor können wir Ihnen die Aufrechterhaltung Ihrer Versicherung empfehlen, sichert Ihnen doch dieselbe bei einem unvorhergesehen eintretenden Ereignis eines Ablebens die Sicherstellung Ihrer Familie auch bei den jetzt besonders schwierigen Verhältnissen der Kapitalsnot. Anhand vieler Beispiele und Bestätigungen könnten wir Ihnen den Wert einer Lebensversicherung nachweisen, wo dieselbe oftmals die einzige Versorgungsmöglichkeit Hinterbliebener geboten hat.

Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, dass Sie Ihre Einstellung bezüglich des Wertes der Lebensversicherung doch noch revidierten und sich wenigstens zu einer weiteren Fortsetzung Ihrer noch bestehenden Versicherung No. 260848 entschliessen werden, da dieselbe auch heute noch

einen respektablen Wert für Sie und Ihre Familie darstellt.

Für heute empfehlen wir uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Münchener
Lebensversicherungsgesellschaft AG
Die Bezirksdirektion

Albert Kronmüller
Albert Kronmüller

K/T



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: Bayerische Creditbank, München, Lenbachplatz
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 48158
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / Telegramm-Adresse: MÜleba

Abt.: Antragsabteilung I
Betreff: Vers.Nr. 260848



(13b) München 23, den 10. Juni 19 49.
Leopoldstraße 6

Ihr/Unser Schreiben vom: 12.5.1949.
(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)

Herrn
Dr. Heinrich Zillich,
13b Starnberg am See,
Fischhaberstrasse 15.

Auf Ihre gefl. Anfrage vom 12.5.1949 teilen wir Ihnen höflich mit,
dass der Rückkaufswert der obengenannten Versicherung zum 1.Okt.1949
gemäss § 6 der Allg.Vers.Bed. 1557.40 DM beträgt,
wozu die angesammelten Gewinnanteile mit 33.15 " " kommen
= 1590.55 DM .

Zu berücksichtigen sind das Ihnen eingeräumte
Darlehen mit 1400.-- " " ,
die Darlehenszinsen vom 4.5.-1.10.49. 25.73 " " ,
sowie 3 % Verzugszinsen vom 1.11.48.- 1.5.49. 20.57 " " , sodass sich
ein Restrückkaufswert von 144.25 DM ergibt.
Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben.

Hochachtungsvoll !

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Antragsabteilung

M/H.

ikg

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG
Bezirks-Direktion München

Kontofonto: Bayer. Kreditbank München, Lenbachpl. 2
Postfachkonto: München Nr. 2430 - Fernruf 35091

Abteilung: K/W.
Betreff: Vers.Sch.Nr. 710 127.

Ihr / Unser Schr. v.

München 23, den 20. Juni 1949.

Leopoldstraße 6 am Siegestor
Briefadresse: München 1, Postschloßbach 109

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstrasse 45.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Wir müssen Sie davon unterrichten, dass per 1. Juni dieses Jahres zu Ihrem obigen Versicherungsschein die Jahresprämie fällig wurde mit

DM 506.90.

Wir erbitten Überweisung dieses Betrages bzw. sofern Sie wider Erwarten der Zahlung nicht nachkommen wollten, um Ihre gefl. Stellungnahme.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion
(Albert Kronmüller)

In der Antwort bitten wir
„Abteilung“ und „Betreff“
genau anzugeben.

21. Juni 1949

Vers.Sch.Nr. 71o 127.

An die
Münchner Lebensversicherungs A.G.
Bezirksdirektion München
M ü n c h e n

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

auf Ihre Mitteilung vom 20. Juni bitte ich Sie, meine Lebensversicherung Nr. 71o 127 in eine prämienfreie umwandeln zu lassen. Die Gründe, die mich dazu veranlassen, habe ich schon in meinem Schreiben vom 21. Mai dieses Jahres dargelegt. Ich wäre dankbar, erfahren zu dürfen, welcher Freipolicewert von dieser Versicherung übrig geblieben ist.

Ihr sehr ergebener

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Stückkapital 4 Millionen Reichsmark

Bezirks-Direktion München

Bankkonto: Bayerische Creditbank
München, Lenbachplatz 2



Postcheckkonto: München Nr. 2430
Fernruf Nummer 350 91

Abteilung: K/W.

Betreff: Vers.Sch.Nr. 710 127

Ihr/Unser Schr. v.

München 23, den 20. Juli 1949.

Leopoldstraße 6

Briefadresse: München I, Postschloßfach 109

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Fischhaberstrasse 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Wir können heute erst auf die Anfrage Ihres geehrten Schreibens vom 21.6. zurückkommen, weil die Feststellung des Freipolicewertes jeweils nur von unserer Direktion getroffen werden kann. Diese Mitteilung haben wir nun heute erhalten und teilen Ihnen wunschgemäß mit, dass sich der Freipolicewert Ihrer obigen Versicherung bedingungsgemäss auf

DM 280.--

stellt.

Wiederholt würden wir Ihnen empfehlen, doch wenigstens die eine oder andere Ihrer Versicherungen aufrecht zu erhalten, um weiterhin Versicherungsschutz zu geniessen.

Wir dürfen wohl um Mitteilung bitten, ob wir mit der Einlösung der per 1. Juni fällig gewesenen Beitragsrechnung zu Ihrer obigen Versicherung in Höhe von DM 506.90 rechnen können.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Münchener
Lebensversicherungsanstalt AG.
Die Bezirksdirektion.

(Albert Kronmüller)



Sternberg am See, 21. Juli 1949

Vers.Sch.Nr.710 127

An die
Münchener Lebensversicherung-AG.
Bezirks-Direktion München
München

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

ich danke Ihnen bestens für die Mitteilung, daß sich der Freipoliz-
cenwert meiner Versicherung Nr. 710 127 auf 280,-DM stellt. Wollte
ich diese Versicherung zur Deckung der fällig gewordenen Prämie
bevorschussen lassen, so geriete ich in Schulden. Es bleibt mir also
nichts übrig, als Sie um Umwandlung der Versicherung in eine prämien-
freie zu bitten, ganz abgesehen davon, daß ich mir, wie ich Ihnen
schon geschrieben habe, fest vorgenommen habe, niemals wieder eine
Lebensversicherung abzuschließen. Hätte ich seinerzeit die für Prä-
mienzahlungen aufgewendeten Beträge auf die Bank getragen, so könn-
te ich wenigstens über den zehnten Teil davon verfügen, während ich
jetzt nicht einmal das zu tun vermag.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener



240
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: Bayerische Creditbank, München, Lenbachplatz
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 48158
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / Telegramm-Adresse: MÜleba

147
Abt.: Antrags-Abt. I

Betreff: Police Nr. 700 231

(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)

Über die Bez.Dir. 2



(13b) München 23, den 15. September 19 49
Leopoldstraße 6

Herrn

Dr. Zillich Heinrich
Starnberg

Jos. Fischhaberstrasse 15

Die Versicherung haben wir antragsgemäß in eine beitragsfreie umgewandelt. Sie erhalten anliegend einen entsprechend gefertigten Nachtrag ~~samt Police~~ mit der Bitte, dieses Dokument gut aufzubewahren und im Falle einer Leistungspflicht der Anstalt mit vorzulegen.

Hochachtungsvoll!

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Antragsabteilung I

ikgs

(Franz Meier)

Re.



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

München 23 - Leopoldstraße 6 am Siegestor

Antragsabteilung I

Nachtrag

zu Versicherungsschein Nr. 700 231 de s Herrn Dr.
Heinrich Zillich, Schriftsteller in Starnberg.

Auf Grund schriftlich gestellten Antrages vom 21. Mai 1949
wird die Versicherung ab 1. September 1949
in eine beitragsfreie umgewandelt.

Anstelle der seitherigen Versicherungssumme tritt die beitragsfreie Versicherungssumme mit

350.-- DM

(i.W.: Dreihundertfünfzig Deutsche Mark)

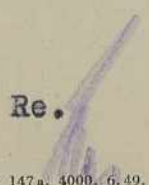
Etwaige Vorauszahlungen (Darlehen), Prämien-, Zinsrückstände usw. sind in der vorgenannten Summe berücksichtigt.

Für den Fall des seitherigen Einschlusses der Unfallzusatzversicherung gilt diese durch die Umstellung in eine prämienfreie als erloschen.

Im übrigen bleibt der Inhalt des Versicherungsvertrages unverändert.

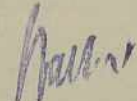
München, den 15. September 19 49

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Re. 

i





**Münchener
Lebensversicherungsanstalt**
Aktiengesellschaft
Direktion

München 23, den 21. September 1949
Leopoldstraße 6 · Fernsprecher 35 0 91

Abt.: Antragsabteilung I

Betreff: Pol.Nr.: 710127

Ihr/Unser Schr. vom: 21.7.1949

Ueber Bez.Dir.2

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h

S t a r n b e r g a/See
=====

Josef Fischhaberstrasse 15

Durch unsere Bezirksdirektion in München erhielten wir Ihr Schreiben vom 21.7.1949. Sie bringen darin zum Ausdruck, dass es vor-
teilhafter gewesen wäre, Ihre Anlagen, statt für eine Lebensver-
sicherung zu treffen, bei einer Bank anzulegen. Diese Ansicht kön-
nen wir nicht widerspruchsfrei zur Kenntnis nehmen. Zunächst möch-
ten wir darauf aufmerksam machen, dass der Zweck der Geldanlagen
ein vollständig verschiedener ist. Bei einer Bank handelt es
sich lediglich um eine Sparanlage, während durch eine Lebens-
versicherung in der Hauptsache eine Versorgung der Hinterblie-
benen, in diesem Falle Ihres Sohnes für den Fall des vorzeiti-
gen Todes erfolgen sollte. Wäre beispielsweise der Schadensfall
eingetreten, so hätten Sie bei bankmässiger Anlage lediglich
Anspruch auf die geleisteten Einzahlungen zuzüglich der ver-
hältnismässig geringfügigen Zinsen, da ja bekanntlich der Zin-
sendienst nach Kriegsende bis zur Währungsreform eingestellt
werden musste. Für denselben Fall hätte Ihr bezugsberechtigter
Sohn durch den Abschluss der Lebensversicherung Anspruch auf eine
Versicherungssumme von 8.200.-- DM. Wir glauben, durch dieses
Beispiel allein Ihre Ansicht widerlegt zu haben.
Ihrem Wunsche, die Versicherung in eine prämienfreie umzuwandeln,
sind wir nachgekommen und wir überlassen Ihnen in der Anlage einen
Nachtrag mit der höflichen Bitte, diesen dem Versicherungsschein
als ergänzenden Bestandteil einzufügen.

Anlage:-1-

M./Da.

Hochachtungsvoll
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Antragsabteilung





Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

München 23 - Leopoldstraße 6 am Siegestor

Antragsabteilung I

Nachtrag

zu Versicherungsschein Nr. 710127 de s Herrn
● Dr. Heinrich Zillich, Starnberg.

Auf Grund schriftlich gestellten Antrages vom 21.7.1949
wird die Versicherung ab 1. November 1949
in eine beitragsfreie umgewandelt.

Anstelle der seitherigen Versicherungssumme tritt die beitragsfreie Versicherungssumme mit

215.-- DM

(i.W.: Zweihundertfünfzehn Deutsche Mark.)

Etwaige Vorauszahlungen (Darlehen), Prämien-, Zinsrückstände usw. sind in der vorgenannten Summe berücksichtigt.

Für den Fall des seitherigen Einschlusses der Unfallzusatz-
● Versicherung gilt diese durch die Umstellung in eine prämienfreie als erloschen.

Im übrigen bleibt der Inhalt des Versicherungsvertrages unverändert.

München, den 21. September 1949

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

D.

Handwritten signature: H. K. ...

240
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: Bayerische Creditbank, München, Leobachplatz
Bayer, Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 48158
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / Telegramm-Adresse: MÜleba

Abt.: Antrags-Abt. I

Betreff: Police Nr. 710 127 Dr. Zillich
(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)



(13b) München 23, den 27. Sept. 19
Leopoldstraße 6 1949

über Bez. Dir. 2

Herrn
Dr. Heinrich Zillich

Starnberg a. See
Josef-Fischhaberstr. 15

Die Versicherung haben wir antragsgemäß in eine beitragsfreie umgewandelt. Sie erhalten anliegend einen entsprechend gefertigten Nachtrag ~~samt Police~~ mit der Bitte, dieses Dokument gut aufzubewahren und im Falle einer Leistungspflicht der Anstalt mit vorzulegen.

Hochachtungsvoll!

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Antragsabteilung I

i k g s

(Franz Meier)

1 Nachtrag

M.



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
München 23 - Leopoldstraße 6 am Siegestor

N a c h t r a g

zu Versicherungsschein Nr. 710127 de s Herrn Dr.
Heinrich Zillich, Starnberg a. See.

Auf Grund schriftlich gestellten Antrages vom 21.7.1949
wird die Versicherung ab 1. November 1949 in
eine beitragsfreie umgewandelt.

Anstelle der seitherigen Versicherungssumme tritt die bei-
tragsfreie Versicherungssumme mit

215.-- DM

(i. W.: Zweihundertundfünfzehn Deutsche Mark-----)

Etwaige Vorauszahlungen (Darlehen), Prämien-, Zinsrückstände
usw. sind in der vorgenannten Summe berücksichtigt.
Für den Fall des seitherigen Einschlusses der Unfallzusatz-
versicherung gilt diese durch die Umstellung in eine prämien-
freie als erloschen. Im übrigen bleibt der Inhalt des Ver-
sicherungsvertrages unverändert.

München, den 27. September 1949

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

M.

ikgs

245
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstrasse 49

Postcheckkonto: Amt München Nr. 48158
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / **Telegramm-Adresse:** MÜleba

Abt.: Antrags-Abt. I

Betreff: Police Nr. 700232

(In der Antwort bitten wir Abtelling und Betreff genau anzugeben)

über die Bez. Dir. 2



⑬b München 23, den 7. Oktober 19 49
Leopoldstraße 6

Herrn
Dr. Heinrich Zillich,
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

Die Versicherung haben wir antragsgemäß in eine beitragsfreie umgewandelt. Sie erhalten anliegend einen entsprechend gefertigten Nachtrag ~~XXXXXX~~ mit der Bitte, dieses Dokument gut aufzubewahren und im Falle einer Leistungspflicht der Anstalt mit vorzulegen.

M-K

Hochachtungsvoll

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Antragsabteilung I

ikgs

(Franz Meier)



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

München 23 - Leopoldstraße 6 am Siegestor

Nachtrag

zu Versicherungsschein Nr. 700232 des Herrn Dr. Heinrich
Zillich, Starnberg, Josef Fischhaberstr. 15

Auf Grund schriftlich gestellten Antrages vom 21.5.1949
wird die Versicherung ab 1. September 1949 in
eine beitragsfreie umgewandelt.

Anstelle der seitherigen Versicherungssumme tritt die bei-
tragsfreie Versicherungssumme mit

250,- DM ✓

(i. W.: Zweihundertundfünfzig Deutsche Mark)

Etwaige Vorauszahlungen (Darlehen), Prämien-, Zinsrückstände
usw. sind in der vorgenannten Summe berücksichtigt.

Für den Fall des seitherigen Einschlusses der Unfallzusatz-
versicherung gilt diese durch die Umstellung in eine prämien-
freie als erloschen. Im übrigen bleibt der Inhalt des Ver-
sicherungsvertrages unverändert.

M-K

München, den 7. Oktober 1949

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

ikgs
Strehmeyer Müller

Starnberg am See, 19.12.1949

Vers.Sch.Nr. 260848

An die
Münchener Lebensversicherungs-A.G.
Bezirksdirektion München
München

Sehr geehrte Herren,

mit dem beigelegten Schreiben fordern Sie mich auf, Ihnen an Zinsen für meine Versicherung Nr. 260.848 einen Betrag von 50.91 M zu überweisen.

Ich begreife Ihre Aufforderung nicht, denn mit Ihrem Schreiben vom 10. Juni haben Sie mir schon an Darlehens- und Verzugszinsen bis zum 1. Okt. 1949 insgesamt 45,30 M verrechnet. Nach meiner Meinung bin ich Ihnen also gar nichts mehr schuldig. Der Restrückkaufswert meiner durch lange Jahre mit hohen Prämien immer pünktlich bezahlten Versicherung ist nach jenem Schreiben vom 10. Juni 1949 auf die lächerliche Summe von 144.25 M zusammengeschmolzen. Wenn ich hierfür, was ich nicht weiß, für das letzte Vierteljahr 1949 Zinsen zahlen muß, so können sie doch unmöglich 50.91 M betragen. Das wäre ja ein Zinsfuß von 35%. Es muß sich also bei Ihnen um einen Irrtum handeln.

Der Restrückkaufswert der Versicherung ist so gering, daß es sich für mich nicht lohnt, diese Versicherung fortzuführen. Da anscheinend eine Rückzahlung dieses Betrags an mich auch nicht möglich ist, bitte ich die Versicherung ebenso, wie es schon mit meinen anderen Versicherungen bei Ihnen geschehen ist, in eine prämienfreie zu verwandeln, damit ich weiterer Zahlungen ledig bin. Übrigens habe ich das auch hinsichtlich dieser Versicherung schon am 21. Mai 1949 gebeten.

Ihr sehr ergebener

Brilays



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: ~~Bayer. Girozentrale München~~
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Brienerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 48158
Fernsprech-Nr. 35 091 / Telegramm-Adresse: MÜleba

Abt.: Prämieeneinzug.
Pol.Nr. 260848
Betreff: Dr. Heinrich Zillich.



Ihr/Unser Schr. vom:

(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)

(13b) München 23, den 20. Dez. 1949.
Leopoldstraße 6 — Schließfach 4

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
S t a r n b e r g .
Fischhaberstr. 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Die Jahresprämie per Oktober 1949 in Höhe von DM 1.398.65 ist bis jetzt noch unbezahlt. Die Tragung des Versicherungsrisikos hat verständlicherweise die rechtzeitige Beitragszahlung zur Voraussetzung. Wir bitten Sie, uns wissen zu lassen, ob und wann wir mit der Begleichung dieser Prämie rechnen dürfen.

Eine Vertragskündigung liegt uns zu dieser Versicherung erfreulicherweise nicht vor. Wir würden es begrüßen, wenn trotz der ungünstigen Auswirkungen der Währungsreform wenigstens dieser Versicherungsvertrag prämienpflichtig fortgesetzt würde. Bei allen ungünstigen Momenten, die hiergegen sprechen sollten, bitten wir auch zu berücksichtigen, dass die im Versicherungsvertrag vorgesehene Risikodeckung als finanzielle Sicherstellung der Angehörigen nicht verkannt werden darf. Wir sind gerne bereit, das Vertragsverhältnis hinsichtlich der Prämienhöhe Ihren derzeitigen Wünschen anzupassen und erbitten Ihre Anträge.

Die Überfälligkeit des Beitrags erfordert eine Zahlungsaufforderung gemäss § 4 unserer Allg.Vers.Bed. Um diese vermeiden zu können, wären wir Ihnen sehr dankbar für eine baldige Erledigung unserer heutigen Zuschrift.

In der angenehmen Erwartung, die geschäftlichen Beziehungen mit Ihnen auch in Zukunft unverändert aufrechterhalten zu können und mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage, empfehlen wir uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung!
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.
Antragsabteilung.

R/Kü.

ikgs

Starnberg am See, 21.12.1949

Vers.-Sch.Nr.260848

An die Münchener Lebensversicherungs AG.in München

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 20.
Dezember 1949 und erlaube mir, Sie auf meinen am 19.
Dezember gerichteten Brief hinzuweisen, in dem ich
Ihre Zeilen vorweg beantwortet habe.

Ihr sehr ergebener



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG in München

Bankkonten: Bayerische Girobank München —
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) München, Briennerstrasse 49

Postscheckkonto: Amt München Nr. 48158
Fernsprech-Nr. 35 0 91 / Telegramm-Adresse: MÜleba

Abt.: Prämieeneinzug.
Betreff: Pol.Nr. 260848,
Dr. Heinrich Zillich.
Ihr/Unser Schr. vom: 19.12.49.
(In der Antwort bitten wir Abteilung und Betreff genau anzugeben)



23. Dezember 1949
(13b) München 23, den
Leopoldstraße 6 — Schließfach 4

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h ,

S t a r n b e r g am See (Obb.)
Josef-Fischhaberstr.15.

Sehr geehrter Herr Dr. Z i l l i c h !

Mit unserem Schreiben vom 10.6.1949 haben wir Ihnen lediglich zur Information den Rückkaufswert aus Ihrer obenbezeichneten Versicherung per 1. Oktober 1949 mitgeteilt. Die uns zu diesem Zeitpunkt noch zustehenden Vorauszahlungs- und Verzugszinsen wurden am Rückkaufswert in Abzug gebracht. Einen Antrag auf Aufhebung Ihrer Versicherung durch Rückkauf haben wir in Ihrer Karte vom 12.5.1949 nicht erblickt. Es ist uns zunächst auf Grund der im Zuge der Währungsreform erlassenen amtlichen Anordnungen auch nicht möglich, den Rückkaufswert aus dieser Versicherung auszus zahlen. Eine Vertragskündigung löst zurzeit lediglich eine Umstellung der Versicherung in eine beitragsfreie gemäß § 5 AVB aus. In Ihrem Schreiben vom 19.12.1949 ist ein endgültiger Antrag auf Prämienfreistellung der Versicherung enthalten. Wir werden Ihrem Wunsche entsprechen und die Versicherung ab 1. April 1950, dem frühest zulässigen Kündigungs termin, beitragsfrei stellen. Nachtrag über die neue Leistungspflicht aus dem Vertrag wird Ihnen demnächst zugehen.

Wir versäumen nicht, bei dieser Gelegenheit auf unser Schreiben vom 20.12.1949 und die beigelegten Druckstücke hinzuweisen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre Einstellung bezüglich Fortführung dieser Lebensversicherung doch noch ändern wollten. In diesem Falle erbitten wir freundlichst Ihre Nachricht.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung !

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG .

Anlage: 3 Druckstücke.

R/Z.

Starnberg am See, 29.12.1949

Vers.-Sch.Nr. 260848

An die
Münchener Lebensversicherungs-A.G.
Bezirksdirektion
München

Sehr geehrte Herren,

in Beantwortung Ihres Briefes vom 23. Dezember möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich mich in meinem Schreiben vom 19. Dezember nicht auf meine Karte vom 12. Mai, sondern auf den von mir am 21. Mai an Sie gerichteten Brief bezogen habe. In jenem Brief vom 21. Mai, der mir von Ihrem Herrn Kronmüller am 24. Mai bestätigt wurde, habe ich klar zum Ausdruck gebracht, daß ich die Versicherung Nr. 260848 ebenso wie alle sonstigen bei Ihnen abgeschlossenen Versicherungen in ^{ihre} prämienfreie verwandeln will.

Meine Einkommensverhältnisse sind derart unsicher geworden, daß ich außerstande bin, Lebensversicherungen aufrechtzuerhalten. Aber davon abgesehen - ich habe jede Lust an Versicherungen verloren. Sie haben mich lediglich Geld gekostet, wofür ich auch nicht einen Pfennig Ersatz bekam. Hätte ich diese Summen in einer Bank angelegt, so wären sie heute zwar auch abgewertet, aber ich hätte darüber früher, als ich nach der Katastrophe von 1945 in Not geriet, verfügen können und ich könnte über den vielleicht noch vorhandenen Rest auch heute verfügen, während alles, was ich Ihnen zahlte, restlos verliere, wenn ich es nicht prämienfrei stellen lasse. Ihr Hinweis, daß ich im Falle des Todes oder eines Unfalls meinen Angehörigen einen Schutz biete, ist auch illusorisch, denn ich kann die Prämien nicht bezahlen. Ich bitte dies zu verstehen; ich weiß wohl, daß die Entwicklung der Zeitumstände nicht Ihre Schuld ist, meine übrigens auch nicht, doch muß ich mir einen Vorwurf machen: ich bin vor Abschluß meiner Lebensversicherungen gewarnt worden, und zwar von meinem Vater, der kein ganz kleiner Wirtschaftsmann gewesen ist. Er hat recht behalten.

Ich kenne mich in dem Gewirre von Nachtragszahlungen, die Sie noch von mir haben wollen, nicht mehr aus. Ich bitte Sie, mir daher ganz klar zu schreiben:

1. ob meine bereits prämienfrei gestellten Versicherungen (700231, 700232, 710127) mich noch zu irgendwelchen jetzigen oder späteren Zahlungen verpflichten - ich glaube nicht!

2. zu welchen Zahlungen mich die Versicherung Nr. 260848 noch verpflichtet, bis sie beitragsfrei wird, aber völlig und restlos beitragsfrei.

Dazu möchte ich noch erklären, daß ich keine Möglichkeit habe, irgendwelche Forderungen, die Sie an mich richten und deren Zustandekommen ich ohnehin nicht begreifen werde, anders zu bezahlen als durch Abrechnung von den Rückkaufswerten, die mir noch zustehen. Ich bitte Sie also, sei es von dem Versicherungskapital der Versicherung Nr. 260848 oder auch der drei anderen Versicherungen, zu Ihren Gunsten abzuziehen, was Sie abzuziehen haben, und mir dann abschließend mitzuteilen, was ich auf jeder Versicherung noch habe.

Ihr sehr ergebener

Beilage
Erklärung über Umwandlung
der Versicherung in eine beitragsfreie.



Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

München 23 - Leopoldstraße 6 am Siegestor

Nachtrag

zu Versicherungsschein Nr. 260848 des Herrn Dr.
Heinrich Zillich, Schriftsteller in Starnberg.

Auf Grund schriftlich gestellten Antrages vom 29.12.1949
wird die Versicherung ab 1. April 1950 in
eine beitragsfreie umgewandelt.

Anstelle der seitherigen Versicherungssumme tritt die bei-
tragsfreie Versicherungssumme mit

340.-- DM

(i. W.: Dreihundertvierzig Deutsche Mark)

Etwaige Vorauszahlungen (Darlehen), Prämien-, Zinsrückstände
usw. sind in der vorgenannten Summe berücksichtigt.

Für den Fall des seitherigen Einschlusses der Unfallzusatz-
versicherung gilt diese durch die Umstellung in eine prämien-
freie als erloschen. Im übrigen bleibt der Inhalt des Ver-
sicherungsvertrages unverändert.

München, den 14. Januar 19 50

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

H. K. G. S.
H. K. G. S.

st-



MÜNCHENER
LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG
DIREKTION

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
S t a r n b e r g a / S e e ,
Josef Fischhaberstr. 15.

ABT.: IHR ZEICHEN:
Prämieinzug.

UNSER ZEICHEN:
R/Ku.

IHRE NACHRICHT VOM:
29.12.49.

UNSERE NACHRICHT VOM:

ETREFF: Pol.Nr. 260848.

MÜNCHEN 23, den 17. Januar 19 50.
LEOPOLDSTRASSE 6
FERNRUF NR. 35091

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Wir haben das angezogene Schreiben vom 21. Mai 1949 geprüft und stellen fest, dass Sie darin wohl die Absicht aussprechen im Herbst die Umwandlung der 3. Versicherung in eine prämienfreie zu beantragen. Als endgültigen diesbezüglichen Antrag sehen wir Ihr Schreiben vom 19.12.1949 an. Bedingungsgemäss erfolgt die Umwandlung des Vertrages in eine prämienfreie Versicherung zum 1. April 1950. Die uns bis dahin noch zustehenden Prämien werden wir am Freipolice-nwert berücksichtigen. Einen entsprechenden Policenachtrag lassen wir Ihnen gleichzeitig zugehen mit der Bitte, dieses Schriftstück Ihrem Versicherungsschein als ergänzenden Bestandteil einzufügen. Irgendwelche Prämienansprüche aus den bereits prämienfrei gestellten Versicherungen Nr. 700231, 700232 und 710127 bestehen nicht mehr.

Zu Ihren Versicherungen sind noch die nachstehenden Werte vorhanden:

Pol.Nr. 260848		
Freipolice-nwert ab 1.4.50 (Nachtrag v.14.1.50)	DM	340.-- /
Pol.Nr. 700231		
Freipolice-nwert per 1.9.49 (Nachtrag v. 15.9.49)	" "	350.-- /
Pol.Nr. 700232		
Freipolice-nwert per 1.9.49 (Nachtrag v. 7.10.49)	" "	250.-- /
Pol.Nr. 710127		
Freipolice-nwert per 1.11.49 (Nachtrag v.27.9.49)	" "	215.-- /

Wir bedauern es sehr, dass durch die Ungunst der Verhältnisse die Verträge eine für Sie nicht befriedigende Gestalt erfahren mussten.

b.w.



MÜNCHENER

LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

Wir empfehlen uns Ihnen bestens.

Hochachtungsvoll!

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG.

fl. Kerschmager *no. L. Kerschmager*

Anlage: Nachtrag.

ikgs

Ihre Lebensversicherung nach der Währungsumstellung:

Die Sorge für die Angehörigen und die Schaffung eines Notpfennigs, der uns unabhängig von den sozialen Einrichtungen des Staates macht, bzw. diese ergänzt, gab Veranlassung zum Abschluss der Lebensversicherung. Können wir nunmehr unter den neuen Verhältnissen hierauf verzichten? Diese Frage muss klar und eindeutig mit Nein beantwortet werden. Für den Schutz, den die Lebensversicherung bietet, besteht in verstärkter Masse ein Bedürfnis, da die Geldreform die übrigen Sparkapitalien vielfach bis zur Bedeutungslosigkeit vermindert hat. Wie wollen wir den finanziellen Schwierigkeiten bei den immer auftretenden, üblichen Wechselfällen des Lebens begegnen, wenn uns die Gemeinschaft Gleichgesinnter, die sich durch Versicherungsschutz hiergegen sichern, nicht helfend beispringt? Der völlige Verlust unserer Lebensversicherung würde sich bestimmt im Laufe der Jahre rächend bemerkbar machen.

Auch die Lebensversicherung ist naturgemäss von der Währungsreform nicht unberührt geblieben. Die Ausmasse der Bargeldabwertung werden aber in den allermeisten Fällen nur bei vorzeitiger Vertragsaufgabe erreicht. Die Leistung im Todesfalle haben die Versicherungs-Gesellschaften freiwillig über die gesetzlich festgelegte Umwertungssumme hinaus, zunächst befristet bis 31. Dezember 1950, erhöht. Die verantwortliche Einstellung des Versicherers gegenüber der heute vordringlichsten Notwendigkeit, nämlich der Versorgung der Angehörigen, wird damit tatkräftig bewiesen.

Soweit in Ihrem Vertrag eine Unfallzusatzversicherung eingeschlossen ist, bleibt diese unverändert in Höhe der früheren Reichsmarksumme bestehen.

Die pünktliche Prämienzahlung in bisheriger Reichsmarkhöhe, nunmehr v o l l in DM, ist zwangsläufiges Erfordernis für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes. Zahlen Sie unaufgefordert, Sie ersparen hierdurch unnötige Verwaltungskosten! Vermeiden Sie auch bei angespannter finanzieller Lage eine Vertragskündigung. Bedenken Sie, dass in schlechten Zeiten die Versorgung der Angehörigen noch dringender ist.

Die anschliessend an die Währungsreform erfolgte Steuerreform hat die Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämie vom steuerbaren Einkommen erbracht, wodurch eine fühlbare Senkung der Einkommens-, bzw. Lohnsteuer erreicht werden kann. Der Steuergewinn stellt für Sie indirekt eine Er-mässigung der Prämienleistung dar. Sichern Sie sich diesen Vorteil zu Gunsten der Versorgung Ihrer Angehörigen.

Bedürfen Sie eines Rates, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns und unsere Mitarbeiter. Wir sind immer für Sie da und stehen Ihnen mit unseren Erfahrungen gerne zur Verfügung. Wir sind sicher, mit gegenseitigem Verständnis auch die neu aufgetretenen Schwierigkeiten meistern zu können.

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG



Starnberg am See, 5. Oktober 1951

Pol.Nr. 260848
700231
700232
710127

An die
Münchener Lebensversicherungsanstalt
München

Sehr geehrte Herren,

unter den oben angeführten Ziffern habe ich bei Ihnen als prämi-
enfrei gestellte Versicherung insgesamt einen Betrag von
1.155 DM gut.

Da ich mich in ungewöhnlich bedrängten wirtschaftlichen Verhältnis-
sen befinde, wäre es mir erwünscht, diesen Betrag von Ihnen zu
empfangen. Früher war eine Auszahlung unmöglich. Ich bitte Sie
freundlich mir mitzuteilen, ob jetzt die Auszahlung durchführbar
ist. Sollte dies der Fall sein, so wäre ich dankbar, wenn Sie
mir die Summe recht bald überweisen lassen könnten.

Ihr sehr ergebener





MÜNCHENER

LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG

DIREKTION

Abt.:

Unsere Zeichen:

Ihre Unsere Nachricht vom:

A I

M./Re.

5. Oktober 51

Betreff:

Pol.Nr. 260 848/700 231
700232/710 127

München 23, den 12. Oktober 1951

Leopoldstraße 6 • Telefon 35091 und 32158

Herrn

Heinrich Zillich
Dr.rer pol., Dr.phil.h.c.
Starnberg am See /Obb.
Josef Fischhaberstr.15

Die Anordnung der Aufsichtsbehörden, dass Rückkäufe nicht zur Auszahlung gebracht werden dürfen, ist mittlerweile aufgehoben worden.

Zu Versicherung Nr. 260 848 beträgt der Rückkaufswert	227.75 DM
zuzügl. anges. Div.	<u>33.15 DM</u>
	260.90 DM ✓

Zu Versicherung Nr. 700 231	284.-- DM ✓
Zu Versicherung Nr. 700 232	175.-- DM ✓
Zu Versicherung Nr. 710 127	144.65 DM ✓

Sollten Sie sich nicht mehr entschliessen können, die Verträge prämienfrei fortzuführen, so wollen Sie uns die Policen sowie einen amtlichen Altersnachweis, in dem Ihr Geburtsdatum festgelegt ist (Geburtsurkunde, Kennkarte, Impf- Tauf- oder Trauschein) sowie die beigelegten Erklärungen nach dem Gesetz Nr. 52 der Mil.Reg. ergänzt und unterzeichnet einreichen.

Den Altersnachweis erhalten Sie nach Einsichtnahme wieder zurück. Die Auszahlung der Rückkaufswerte kann nach Vorlage der genannten Papiere unverzüglich erfolgen.

864.55

Hochachtungsvoll

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Antragsabteilung

Anlagen

ikgs

Starnberg am See, 14. Oktober 1951

Pol.Nr. 26048
700231/2
710127

An die
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Direktion
München

Sehr geehrte Herren,

ich danke Ihnen für das Schreiben vom 12. Oktober d.J., aus dem ich mit Genugtuung entnehme, daß mir der Wert meiner Versicherungsguthaben nun ausgezahlt werden kann.

Erschreckt aber hat mich, daß Sie bei jeder meiner 4 Versicherungen einen bei weitem geringeren Betrag nennen, als er in Ihrem Schreiben vom 17. Januar 1950 angegeben wurde. Ich hatte auf Grund dieses Briefes angenommen, daß mir auch die dort ausgewiesenen Summen gehören. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir hierüber Auskunft geben wollten.

In der Beilage übersende ich Ihnen die Policen, die Erklärungen, die Sie von mir wünschten, sowie eine alte Kennkarte von mir; meine gegenwärtige Kennkarte kann ich Ihnen nicht einsenden, da ich sie als Ausweispapier benötige. Für Rückgabe der alten Kennkarte wäre ich dankbar. Überdies wäre ich Ihnen für baldige Überweisung der mir zustehenden Beträge sehr verbunden.

Ihr sehr ergebener

Beilagen





MÜNCHENER
LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG
DIREKTION

Abt.: ~~Ihre~~ Zeichen: ~~Unsere~~

A I

M./Re.

Ihre Nachricht vom:

~~Unsere~~

14.Okt. 51

Betreff:

Pol.Nr. 700 232/710127/260848/700231

München 23, den 18.Okt. 1951

Leopoldstraße 6 • Telefon 35 091 und 32 158

Herrn

Heinrich Zillich
Dr.rer.pol., Dr.phil.h.c.

Starnberg am See/Obb.

Josef Fischhaberstrasse 15

Wir überlassen Ihnen in der Anlage zu den vier obengenannten Versicherungen die Abrechnungsschreiben, sowie die uns eingereichte Kennkarte, die wir uns als Altersnachweis dienen liessen. In unserem Schreiben vom 17. Januar 1950 haben wir Ihnen die Freipolicenwerte aufgegeben, da seinerzeit Auskunft darüber gewünscht wurde, in welcher Höhe der Versicherungsschutz für jedes Vertragsverhältnis gegeben war. Der Freipolicenwert hat mit dem Rückkaufswert einer Versicherung nichts zu tun, während der Rückkaufswert den Betrag darstellt, der bei vorzeitiger Lösung einer Versicherung zur Rückerstattung kommt, stellt der Freipolicenwert den Betrag dar, der bei Fortsetzung der Versicherung, ohne dass Prämien entrichtet werden, entweder im Todesfalle sofort, oder im Erlebensfalle nach Ablauf der vereinbarten Dauer zur Auszahlung zu bringen ist.

Hochachtungsvoll

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Antragsabteilung

Anlagen

Einlage 25.976.50

864.05

mit einmal 30%
ikgs

Starnberg am See, 23.10.1951

Pol.Nr. 700232/710127/
260848/700231

An die
Direktion der
Münchener Lebensversicherungs AG.
München 23

Sehr geehrte Herren,

auf Ihr Schreiben vom 18. Oktober teile ich Ihnen mit, daß ich nun den Betrag der Rückkaufswerte meiner Versicherungen in der Höhe von insgesamt 864.05 DM empfangen habe.

Es drängt mich dabei, Sie darauf hinzuweisen, daß ich für meine Versicherungen fast 26.000 M an Beiträgen aufgewendet habe. Was ich nun davon erhielt, beläuft sich nicht einmal auf 4%. Jede andere Verwendung jenes Betrags wäre für mich vorteilhafter gewesen.

Ihr sehr ergebener



Du an Bez.Dir. 2
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
München 23, Leopoldstraße 6, Telefon 35091/32158

Abteilung: Antragsbüro

München, den 18. Oktober 1951

~~XXXX~~
Sterbefall:

An Herrn

~~XXXX~~
Ablauf:

Heinrich Zillich

~~XXXX~~
Rückkauf: 1951

Dr. rer. pol., Dr. phil. h. c.

Vers. Sch. Nr. 710 127

Starnberg am See/Obb.

Dr. Heinrich Zillich

Josef Fischhaberstrasse 15

Die bedingungsgemäße Leistung aus dem Verträge errechnet sich wie folgt:

Versicherungssumme DM

Rest der Versicherungssumme "

Rückkauf 144.65 "

Dividendenguthaben "

Rückzuzahlende Beiträge "

Versicherungssteuer "

144.65 DM

Hievon gehen ab:

Unbezahlte Beiträge DM

Versicherungssteuer "

Darlehen "

Darlehenszins "

Kriegsumlage "

Überw.-Gebühr " DM

144.65 DM

Unsere Leistungen erfolgen auf das Konto Nr. 48 98 b. d. Bayerischen
Hypotheken- u. Wechselbank, Filiale Starnberg des Herrn
Dr. rer. pol. Heinrich Zillich.

Abrechnung und Auszahlung des obgenannten Betrages gelten alle Ansprüche aus dem Versicherungsverträge ab.

Anlagen:

Hochachtungsvoll
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
Antragsabteilung:

Re. 14.51. Dischner Pasing

Du an Bez. Dir. 2
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
 München 23, Leopoldstraße 6, Telefon 35091/32158

Abteilung: Antragsbüro

München, den **18. Oktober 1951**

~~Sterbefall:~~
~~Ablauf:~~
~~Rückkauf:~~ **1951**
 Vers. Sch. Nr. **700 232**
Dr. Heinrich Zillich

An ~~Herrn~~
Heinrich Zillich
Dr. rer. pol., Dr. phil. h. c.
Starnberg am See/Obb.
Josef Fischhaberstrasse 15

Die bedingungsgemäße Leistung aus dem Verträge errechnet sich wie folgt:

Versicherungssumme		DM
Rest der Versicherungssumme		"
Rückkauf	175.--	"
Dividendenguthaben		"
Rückzuzahlende Beiträge		"
Versicherungssteuer		"
	175.--	DM
Hievon gehen ab:		
Unbezahlte Beiträge	DM	
Versicherungssteuer	"	
Darlehen	"	
Darlehenszins	"	
Kriegsumlage	"	
Überw.-Gebühr	-0.50	DM
	-0.50	DM
	174.50	

Unsere Leistungen erfolgen, **auf das Konto Nr. 4898 b. d. Bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank, Filiale Starnberg des Herrn Heinrich Zillich, Dr. rer. pol.**
 Abrechnung und Auszahlung des obengenannten Betrages gelten alle Ansprüche aus dem Versicherungsverträge ab.

Anlagen:

Hochachtungsvoll
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
 Antragsabteilung:

1. Kennkarte über Pasing

Re.

Du an Bez.Dir. 2
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
 München 23, Leopoldstraße 6, Telefon 35 091/32158

Abteilung: Antragsbüro

München, den 18. Oktober 1951

Sterbefall:

An Herrn

~~XXXXX~~ Ablauf:

Heinrich Zillich

~~XXXXX~~ Rückkauf:

1951

Vers.Sch. Nr.

700 231

Dr. rer.pol., Dr. phil.h.c.

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg am See / Obb.

Josef Fischhaberstrasse 15

Die bedingungsgemäße Leistung aus dem Verträge errechnet sich wie folgt:

Versicherungssumme DM

Rest der Versicherungssumme "

Rückkauf 284.— "

Dividendenguthaben "

Rückzuzahlende Beiträge "

Versicherungssteuer "

284.— DM

Hievon gehen ab:

Unbezahlte Beiträge DM

Versicherungssteuer "

Darlehen "

Darlehenszins "

Kriegsumlage "

Überw.-Gebühr DM

284.— DM

Unsere Leistungen erfolgen, auf das Konto Nr. 48 98 b.d. Bayerischen
Hypotheken- u. Wechselbank, Filiale Starnberg des Herrn
Dr. rer. pol. Heinrich Zillich

Abrechnung und Auszahlung des obengenannten Betrages gelten alle Ansprüche aus dem Versicherungsverträge ab.

Anlagen:

Hochachtungsvoll

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG

Antragsabteilung:

Du an Bez.Dir. 2
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
 München 23, Leopoldstraße 6, Telefon 35 091/32 158

Abteilung: Antragsbüro München, den 18. Oktober 1951
 Sterbefall: An Herrn
 Ablauf: Heinrich Zillich
 Rückkauf: 1951 Dr. rer. pol., Dr. phil. h. c.
 Vers. Sch. Nr. 260 848 Starnberg am See/Gbb.
Dr. Heinrich Zillich Josef Fischhaberstrasse 15

Die bedingungsgemäße Leistung aus dem Verträge errechnet sich wie folgt:

Versicherungssumme		DM
Rest der Versicherungssumme		"
Rückkauf	<u>227.75</u>	"
Dividendenguthaben	<u>33.15</u>	"
Rückzuzahlende Beiträge		"
Versicherungssteuer		"
Hievon gehen ab:	<u>260.90</u>	DM
Unbezahlte Beiträge		DM
Versicherungssteuer		"
Darlehen		"
Darlehenszins		"
Kriegsumlage		"
Überw.-Gebühr		DM
	<u>260.90</u>	DM

Unsere Leistungen erfolgen, auf das Konto Nr. 4998 b.d. Bayerischen
Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Starnberg des Herrn
Dr. rer. pol. Heinrich Zillich

Abrechnung und Auszahlung des obengenannten Betrages gelten alle Ansprüche aus dem Versicherungs-
 verträge ab.

Anlagen:

Hochachtungsvoll
Münchener Lebensversicherungsanstalt AG
 Antragsabteilung:

Re. 7000 IV. 51. Dischner Pasing

Indenkomst

Indenkomst 24.8.1947	456.20
" 30.12.1947	437.-
" 1.7.1949	446.05
" 2.7.1940	446.05
" 24.11.1940	1.395.45
" 3.10.1941	1.398.75
" 3.10.1942	1.398.75
" 6.10.1943	1.398.75
" 16.10.1944	1.398.75
" 17.1.1944	180.- (Kringbørnlage)
" 22.12.1947 (bis 1.10.48)	4.195.95
	13.151,70

Freiparkkosten 144.- DM (Rückkauf)

Wie erhalte ich mir meinen Versicherungsschutz?

Die Preisgabe Ihrer Lebensversicherung würde für Sie gleichzeitig die Preisgabe der Hoffnung bedeuten, sich für Ihr Alter zu versorgen, Ihre Angehörigen im Falle Ihres vorzeitigen Ablebens vor Not, Kummer und Sorge zu bewahren, Ihren Kindern eine ausreichende Ausbildung oder Aussteuer zu gewährleisten, kurz die Preisgabe jenes Zieles, das Sie bei dem Abschluß Ihrer Versicherung zu erreichen sich stellten. Gibt es nun keine Möglichkeit, wenn vorübergehend, gleichgültig aus welchen Gründen, die Geldmittel knapp geworden sind, sich den Versicherungsschutz zu erhalten?

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Wir sind gerne bereit, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Ihnen Wege zu zeigen, die es Ihnen ermöglichen, Ihre Lebensversicherung über die schwierige Zeit hinüber zu retten.

I. Unterjährliche Beitragszahlung.

Wenn Ihnen die Beitragszahlung in der seitherigen Form Schwierigkeiten bereitet, können Sie sich dadurch eine Erleichterung verschaffen, daß Sie die Beiträge statt in Jahresraten, in halb-, vierteljährlichen oder monatlichen Raten gegen einen mäßigen Zuschlag entrichten.

II. Bevorschussung (Beleihung).

Sofern die Voraussetzungen nach § 7 der A.V.B. gegeben sind, kann auf die Versicherung eine Vorauszahlung (Darlehen) zur Deckung bis zur Höhe einer Jahresprämie gegeben werden. Eine Rückzahlung der Vorauszahlungssumme (Darlehen) ist nicht notwendig und wird bei einer zu bewirkenden Leistung der Gesellschaft an der Versicherungssumme in Abzug gebracht. Die für die Bevorschussung vorgesehene Verzinsung ist mäßig und steht in keinem Vergleich zu dem erreichten Vorteil der Fortsetzung der Versicherung.

III. Risiko-Versicherung.

Wenn die vorstehenden zwei Vorschläge Ihren Verhältnissen nicht Rechnung tragen und die angespannten finanziellen Verhältnisse eine Entrichtung der seitherigen Normalprämie nicht ermöglichen, können Sie die Versicherung zunächst für die Dauer eines Jahres gegen Entrichtung der Risiko-Prämie weiterführen. Diese Risiko-Prämie ist weit geringer als die vereinbarte Tarifprämie, ohne daß der volle Versicherungsschutz beeinträchtigt wird.

Mit weitgehendsten Vorschlägen für die Wiederherstellung der Versicherung nach Ablauf auf Risiko-Basis kommen wir Ihnen rechtzeitig wieder näher.

IV. Herabsetzung der Versicherungssumme.

Sollten sich Ihre Einnahmen für dauernd verringert haben, so können Sie Ihre Lebensversicherung Ihren Einnahmen anpassen und die Versicherungssumme entsprechend herabsetzen. Ist für Ihre Versicherung schon eine Prämienreserve vorhanden, so haben Sie außer der reduzierten Versicherungssumme Anspruch auf die anteilige prämienfreie Versicherungssumme.

V. Suspendierung.

Letzten Endes können Sie einen Antrag auf Aussetzung der Versicherung für eine bestimmte Zeitdauer, jedoch nicht über ein Jahr hinaus, stellen. Für die Dauer der Suspendierung ruht allerdings die Leistungspflicht der Gesellschaft, es sei denn, daß die Versicherung schon einen Freipolicewert besitzt. Sie können jederzeit durch Wiederaufnahme der Zahlung, Nachentrichtung der Prämien und Erbringung eines befriedigenden Gesundheitsnachweises Ihre Versicherung in unveränderter Weise wiederherstellen. Die Nachzahlung kann aber auch, wenn Ihnen diese schwer fallen sollte, durch Beginnverlegung umgangen und trotzdem die Wiederinkraftsetzung der Versicherung in voller Höhe vorgenommen werden.

MÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT AG.